Die Christliche Welt

HERAUSGEBER: PROFESSOR D. MARTIN RADE

Nr. 24/26 — 28. Juni 1923 — 37. Jahrgang

Inhalt: Gott und Geschichte — Vaterländische Feier am Jahrestage der Reichsverfassung — Die Geschichtsphilosophie des religiösen Sozialismus (Paul Tillich) — Sozialismus und Religion — Herrmanns Dogmatik. Seiner Vorlesungen drittes Stück — Die Übereinstimmung des evangelischen Religionsunterrichtes mit den Grundsätzen seiner Kirche — Gotthilf Herzog. Ein Wort persönlicher Erinnerung — Elmau — Dokumente — Wöchentliche Chronik — Anzeigen

Gott und Geschichte

Ich begehre nicht mehr zu leben, laß ab von mir; denn meine Tage sind eitel. Hiob 7, 16

Von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge. Röm. 11, 36

Wir wissen uns getragen von einem Strom ungeheuren Geschehens. Er kommt von Ewigkeit und geht zur Ewigkeit. Quelle und Ziel sind uns unsichtbar. Wir beobachten seinen Lauf nur die kurze Strecke von einigen Jahrtausenden, aber auch da in mehr oder weniger nebelhaften Formen. Und selbst in der Gegenwart ist uns nur die grelle Oberfläche der aufdringlichen Ereignisse offenbar. Wir lernen vom Donnern in der Tiefe, daß es auch noch eine Welt verborgenen Geschehens gibt, von welcher die Erscheinungen der Oberfläche abhängen und deren sichtbarer Ausdruck sie sind. Nicht nur im Längsschnitt, auch im Querschnitt ist die Geschichte unendlich.

Aber ist diese Unendlichkeit eine göttliche Unendlichkeit? Sind diese Verborgenheiten göttliche Verborgenheiten? Ist die Quelle dieses Geschehens die göttliche Quelle und das Ziel das göttliche Ziel? Und wir, die wir von diesem Geschehen getragen werden, werden wir von Gott getragen, weil er das Geschehen trägt? Ist Gott in der Geschichte?

Das ist eine uralte Frage, aber angesichts der heutigen Welttatsachen stellen wir sie mit besonderer Dringlichkeit. Und wenn wir nicht zu denen gehören, die über ihrem eigenen — ach oft so kleinlichen — Behagen die große Not vergessen oder im Gefühl, daß doch nichts zu ändern ist, sich abgestumpft haben, leiden wir unter dieser Frage: Ist Gott in der Geschichte? Denn muß die Antwort darauf nicht ein rundes Nein sein? Das ist doch eine Frage, in der die Tatsachen die Hauptrolle spielen. Und wenn wir diese prüfen — kühl, mit vernünftiger Überlegung — wie kann man da meinen, Gott sei in der Geschichte? Unsere Zeitungen beleuchten immer aufs neue einen Zustand, den wir eigentlich längst kennen, ihn aber wegzuleugnen und zu vergessen suchen, bis er uns durch neue Tatsachen wieder ins Gedächtnis gerufen wird. Es ist der Zustand völliger Recht- und Machtlosigkeit eines intelligenten Millionenvolkes. Und dieses Volk ist unser Volk. Wer es lieb hat, muß der nicht Gott aus der Geschichte seines Volkes verbannen, nicht verzweifeln an ihm und seiner Zukunft? Und wenn er weiterschaut über die Völkerscharen hin, da muß ihn Grauen packen vor der Macht des Irrtums, der Blindheit der Erkenntnis, der Beschränktheit des Urteils. Das Entsetzen darüber stürzt ihn in noch tiefere Verzweiflung, in die Verzweiflung an Welt und Menschheit, am Sinn der Geschichte überhaupt und damit seines eigenen Daseins: Ich begehre nicht mehr zu leben, laß ab von mir; denn meine Tage sind eitel.

So sprach Hiob. Aber für den Christen ist Gott Wirklichkeit, und zwar in höherem Sinn als die Wirklichkeit der Geschichte. Kann nun Gott Wirklichkeit und doch nicht in der Wirklichkeit der Geschichte sein? Ist nicht alle Wirklichkeit erst Wirklichkeit durch Gott? Viele fromme Christen reden von einer noch anderen Wirklichkeit, von der Wirklichkeit der Sünde. Diese sei in der Geschichte wirksam, Gott aber sei ferne von ihr. Daher sei das gesamte Weltgeschehen ein Abfall, ein Negatives, im Vergleich zu Gott ein Unwirkliches, das nicht ernst zu nehmen sei. Die Geschichte sei „Welt" und deshalb nicht von Gott. Wir begreifen es, daß man diesen Ausweg wählt, um trotz der Verzweiflung über die Geschichte Christ bleiben und die Wirklichkeit Gottes, des Gottes Jesu Christi, anerkennen zu können. Das ist der Ausweg der Welt-Müden.

Aber darf der Christ überhaupt verzweifeln? Müde — an seinem Volk, an der Welt? Glaubt er nicht, daß sein Gott wirklich und allwirksam ist? Sieht er, wenn er die Welt in Gott sieht, im Geschehen nicht eine tiefe Vernunft, die in den Dingen selbst liegt und von Gott in der Schöpfung in sie hineingelegt sein muß? Eine Wesenstendenz in allen Erscheinungen, die vorhanden ist, nur nicht rein zum Ausdruck kommt? Blickt uns aus den Dingen nicht ein edles Antlitz entgegen, der Abglanz vom Wesen Gottes? es ist nur entstellt, bespeit, entehrt, wie der Heiland am Kreuz. Sünde zieht ihre Furchen in das Antlitz der Gotteswelt. Erkennen wir nicht, wie sie sein sollte? Wie das Geschehen verlaufen sollte? Und spüren wir nicht eine Kraft in der Geschichte, die nie ruht, immer nach Oben drängt, nach Reinheit, nach Klarheit, nach Vernunft und Güte? Es ist ein Drang in der Geschichte, ein Wille, der Richtung gibt im Auf- und Abwogen der Kulturen: in diesem Willen ist Gott. Und wir sollten, statt zu verzweifeln, die Diener dieses Willens sein in Glauben und Tat.

Der Strom der Geschichte, der uns trägt, macht seltsame Wirbel und Windungen. Aber in all dem steckt ein Stetiges, Bleibendes, Ewiges. Gott ist in der Geschichte. Er muß darinnen sein, wenn die in Christus erfahrene Gotteswirklichkeit nicht trügen soll. Denn von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge — und auch die Sünde muß letztlich ihm dienen. W

Vaterländische Feier am Jahrestage der Reichsverfassung

Seit dem bösen Ausgang des Krieges fehlt es uns Deutschen an rechten Anlässen zu vaterländischen Gottesdiensten. Die alten Gedenktage offen oder versteckt zu feiern, verbietet sich schon durch die Rücksicht auf Römer 13. Überdies ist unser Gottesdienst nicht die geeignete Stätte, um in politischen Streitfragen einseitig Stellung zu nehmen, sondern um wertvolle Güter des menschlichen Gemeinschaftslebens in die Beleuchtung der ewigen Gottesgedanken zu rücken. Das Vaterländische hat nach dem Zusammenbruch unserer deutschen Monarchien für uns an Wert nicht eingebüßt, sondern ist unserer Pflege eher noch stärker als bisher anheimgegeben. Am wenigsten erfüllt

unser evangelischer Gottesdienst seine Aufgabe, wenn er in der landläufigen Kritik der politischen Wochenschau vieler unserer Sonntagsblätter den Leitgedanken durchblicken läßt: Hättet ihr keine Revolution gemacht, dann stände es um Deutschland noch gut. Unserem Volke ist jetzt nicht damit gedient, daß man unaufhörlich Dinge der Vergangenheit ans Licht zerrt, sondern daß man ihm die Kraft zu freudiger und zäher Zukunftsarbeit stählt. Wir müssen uns auf den Boden der Tatsachen stellen und die gegebene Wirklichkeit möglichst unter den Einfluß des christlichen Geistes zu bringen suchen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist es als ein Fortschritt zu begrüßen, daß die Reichsregierung den Jahrestag der Reichsverfassung zum vaterländischen Feiertag erhoben hat. Denn wir brauchen unbedingt ein jährliches Fest, das uns die völkische Gemeinschaft, in der wir stehen, wieder nachdrücklich zum Bewußtsein bringt. Und dieses Fest darf mit den Gedanken, die es anregt, nicht nach rückwärts gerichtet sein, sondern muß vorwiegend die Zukunft ins Auge fassen. Wir wollen gewiß nichts Großes aus unserer vaterländischen Geschichte preisgeben, wir wollen auch die ernsten und erhebenden Erinnerungen an den letzten Krieg nicht auslöschen. Aber das Glück unseres Vaterlandes liegt unbedingt in der Zukunft; und an dieser Zukunft zu bauen, ist heiligste Pflicht unserer Gegenwart. Nun stellt die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 das sichtbare Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft unsers Volkes dar. In diese Urkunde ist hineingearbeitet worden, was man auf Grund der Erfahrungen des letzten halben Jahrhunderts für dauernd wertvoll hielt. Selbst ein so kühler Beurteiler wie Prof. O. Bühler stellt ihr deshalb das ehrenvolle Zeugnis aus, „daß die Schaffung dieser Verfassung in dem schrecklichen Jahre 1919 auf alle Fälle eine sehr anerkennenswerte Leistung, ja wirklich eine nationale Tat war. In einer Zeit unerhörter äußerer und innerer Schwierigkeiten, in den Monaten, in denen der Bund unserer Feinde das entsetzliche Instrument des Versailler Friedensdiktats ausarbeitete, uns bekannt gab, uns zu seiner Annahme zwang, — in diesen Wochen und Monaten schwerster Aufregungen, tiefster Demütigungen ist in unverdrossener Arbeit, mit viel Sachkenntnis und Gründlichkeit die Verfassung ausgearbeitet worden und ein Werk zustande gekommen, das sich, gemessen an diesen Schwierigkeiten, auf alle Fälle sehen lassen kann." (Die Reichsverfassung, B. G. Teubner, S. 119.) Auf dieser Reichsverfassung, als der maßgebenden Urkunde für unser staatliches Leben, sollten sich daher alle Glieder unsers Volkes vereinigen und ihren Jahrestag als das deutsche Volksfest von nun an feiern.

An der nötigen Begeisterung mag es ja zunächst hie und da noch fehlen. Für eine Rechtsurkunde begeistert sich der einfache Mann eben weit weniger als für eine lebendige Persönlichkeit trotz all ihrer Schwächen. Aber muß nicht für Jeden, der unter der Zerrissenheit unsers Volkes leidet, der Ausblick auf einen gemeinsamen vaterländischen Jahrestag den stärksten Antrieb enthalten, alle persönlichen Meinungsverschiedenheiten und Gefühlswiderstände beiseite zu setzen und in die geschlossene Linie einer völkischen Einheitsfront einzuschwenken? Vaterländisch das Letzte, das Schönste, das Unveräußerlichste, das uns geblieben, ist doch die Reichseinheit. Ihr Sinnbild ist die Reichsverfassung, ihr Ausdruck deren Vorspruch: „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben." — Liebhaber des Alten haben es nicht über sich gewinnen können, unter schwarz-rot-goldener Flagge zu feiern. Statt sich immer aufs neue in diese Streitfrage zu verwickeln, sollte man bedenken, wie ungeheuer wertvoll es ist, daß die neuen Reichsfarben auch im besetzten Gebiet öffentlich gezeigt werden dürfen. Völkische Einheit ist mehr wert als äußere Staatsform. Freuen wir uns also der gegebenen Möglichkeit, auf beiden Ufern des Rheins als ein einig Volk von Brüdern unser Deutschtum bekunden zu können. Im besetzten Rheinland ist kein „Deutschland, Deutschland über alles" und keine „Wacht am Rhein" erlaubt; aber die schwarz-rot-goldenen Fahnen haben am 11. August geweht, für uns ein hocherfreuliches Sinnbild der ungebrochenen Reichseinheit.

Den bürgerlichen Feiern, die an diesem Tage gehalten wurden, merkte man deutlich an, wie schwer es einstweilen noch ist, für vaterländische Feste bei uns den rechten Ton zu finden. Aber es hilft nichts; wir m ü s s e n ihn finden: den Ton schlichter Herzlichkeit, so wie ihn etwa die Botschaft des Reichspräsidenten zum 11. August mit ihrem Anklang an Einigkeit und Recht und Freiheit angeschlagen hat, oder wie wir ihn in dem „Treue Liebe bis zum Grabe" verkörpert vor uns haben. Hier ist der Ort, wo die Mithilfe unserer evangelischen Kirche einsetzen muß. Als religiöse Gemeinschaft hat sie das schöne Vorrecht, überparteilich sein zu dürfen, und zugleich die umfassende Weite, sich auch auf völlig neue Verhältnisse einstellen zu können. Unsere Kirche sollte den Augenblick nutzen und ihre Gemeinde zu erneutem vaterländischen Feiern anleiten. So für Eintracht der Volksgenossen zu werben, ist wahrlich eine dankbare Aufgabe für eine Kirche.

Unter dem Eindruck dieser völkischen Notwendigkeit hatte ich am 13. August versucht, hier in Kreuznach eine vaterländische Feier zu halten. Bei der kurzen Frist der öffentlichen Ankündigung war an große Vorbereitungen nicht zu denken; alles verlief in den Formen eines schlichten Sonntagsgottesdienstes. Meine Konfirmanden, die sonst regelmäßig in der Liturgie ein Lied zur Feier beitragen, konnten nur bieten, was sie gerade zur Hand hatten. So huben sie an: „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit", und die Gemeinde nahm es auf mit „Nun jauchzt dem Herren, alle Welt!"; dann die Kinder die 2. und 5. Strophe ihres Liedes, dazwischen die Gemeinde Vers 2—3 des ihrigen. Die Liturgie begann mit dem Gebetspruch: „Wir danken dir, Gott, wir danken dir und verkündigen deine Wunder, daß dein Name so nahe ist. Denn also tröstest du uns: Zu seiner Zeit werde ich recht richten; das Land zittert und alle, die darin wohnen, aber ich halte seine Säulen fest." Das Eingangsgebet lautete: „Herr, du Vater der Völker, du Lenker auch unserer deutschen Geschicke. Wie dunkel sind deine Wege mit uns, daß wir noch immer tiefer in Demütigung und Ungewißheit hinabsteigen müssen! Wann bricht die Stunde an, da wir auch sichtbar deine Hilfe spüren! Wie lange sollen wir uns noch mit unsern Sorgen quälen! Gib uns wenigstens das Eine an diesem Sonntag, daß wir unser persönliches Ungemach hinter die gemeinsamen großen Volksanliegen zurückstellen können. Wir Einzelne dürfen und wollen ja nicht gedeihen, ohne daß Deutschland wieder aufblüht. Und doch: wie trostlos ist der Ausblick in die Zukunft unsers geknechteten und verachteten Landes! Lenke unsern Blick von dem hoffnungslosen Augenschein zu deiner starken und reichen Hilfe und mache uns gewiß, daß du auch jetzt schon im Verborgenen an unserm Glücke wirkst. Nimm alles lähmende Verzagen von unsern Gemütern und rüste uns aus mit einem freudigen, zuversichtlichen, trotzigen Glauben an deine mächtige, väterliche Hilfe. Amen."

Die Gedanken, die hierdurch wachgerufen worden waren, ließen die Konfirmanden weiterklingen, indem sie die beiden Anfangsstrophen sangen aus Paul Gerhardts „Du bist ein Mensch; das weißt du wohl". Als Schriftlesung diente Psalm 60, 3. 5—7. 11 a. 12—14 a, beginnend mit dem Seufzer „Gott, der du uns verstoßen hast und zornig warst, tröste uns wieder!" und ausmündend in das Bekenntnis „Mit Gott wollen wir Taten tun!". Daran schloß sich folgendes Zeugnis des Schweizer Volks-

freundes Albert Bitzius: „Wahrlich, wir Republikaner bedürfen Gottes viel mehr als alle Andern; wir beugen uns vor keinem menschlichen König, wir haben keine gewaltige Staatsmacht, uns zu zwingen. Was bewahrt uns vor trauriger Menschenknechtschaft, was nährt das Bewußtsein der Gleichheit aller, was hält den Mächtigen in Schranken und hebt den Schwachen empor? Was anderes als der Gedanke, daß wir alle einen unsichtbaren König, denselben mächtigen Herrn über uns haben, vor dem kein Ansehen der Person gilt, der den Hochmütigen widerstrebt und den Demütigen Gnade gibt, der ein Feind ist aller Sklaverei und Menschenknechtschaft, der jeder Menschenseele unendlichen Wert verlieh und ein Herz hat für den Geringsten? Dieser Gott schreitet fort und fort durch unser Volk dahin, stürzend, emportragend, gleichmachend, Engherzigkeit schlagend und Liebe lohnend, der Richter der Großen, der Hort der Kleinen." (Predigten III, 302.)

Noch einmal griffen die Konfirmanden in den Gang der Feier ein, indem sie die Erwachsenen aufforderten: „Willst du was tun, was Gott gefällt und dir zum Heil gedeihet, so wirf dein Sorgen auf den Held, den Erd und Himmel scheuet!" (Vers 5 ihres letzt gesungenen Liedes). Darauf der Pfarrer: Nun wollen wir uns in einer Weise zu Gott bekennen, wie es unserm Volk zum Heil und Gott zur Ehre dienen müßte: „Gott ist Liebe. Und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm. Niemand hat Gott jemals gesehen; wenn wir uns untereinander lieben, dann bleibt Gott in uns, und dann ist seine Liebe völlig in uns. Daran haben wir die Liebe erkannt, daß Christus sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen. Wenn jemand spricht ‚Ich liebe Gott', und haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? Laßt uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit! Denn wer nicht lieb hat, der kennt Gott nicht; denn Gott ist Liebe." (1. Johannesbrief.)

„Du bist ein Geist der Liebe, ein Freund der Freundlichkeit" und „Du, Herr, hast selbst in Händen die ganze weite Welt" waren die Strophen, die nunmehr zur Predigt überleiteten. Diese begann damit, daß sie folgende Sätze aus der Reichsverfassung vorlas: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge. Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erholung gesetzlich geschützt. Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Es besteht allgemeine Schulpflicht. In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben. Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste. Jeder Deutsche hat — unbeschadet seiner persönlichen Freiheit — die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert."

Im Rahmen des Gottesdienstes vorgetragen, klang das nicht mehr wie Bestandteile einer nüchternen Rechtsurkunde, sondern wie heilige Grundsätze, ja wie hoch gesteckte, aber unveräußerliche Ziele unsers öffentlichen Lebens. Was aber die Verfassung nie leisten kann, wollte jetzt die Predigt wenigstens anbahnen: die rechte vaterländische Gesinnung wecken. An der Hand von Psalm 85, 10—11 wies sie auf drei Engel hin, die Gott uns Deutschen in dieser Zeit schicken möge: die rechte Würde, einer leiderprobten Witwe vergleichbar, die auch in denkbar ungünstigsten Verhältnissen aufrecht bleibt und sich in der Gewalt behält; die rechte Treue, wie man sie wohl als Frucht einer langen, glücklichen Ehe beobachten kann; und die rechte Milde, wie sie eine tüchtige Kindermutter auszeichnet, die gegenüber allen Eigenheiten ihrer verschiedenartigen Kinder immer die gleiche geduldige Weitherzigkeit zeigt — das alles angewandt auf unsere Volksgemeinschaft, die wir vor Inland und Ausland viel würdiger vertreten, gegenüber aller versucherischen Berechnung und Verdrossenheit viel treuer pflegen und in den Auseinandersetzungen der Parteien und den Wirtschaftskämpfen mit viel größerer Milde handhaben sollten.

„Großer Gott, wir loben dich", „Sieh dein Volk in Gnaden an", „Herr, erbarm, erbarme dich" waren die Schlußverse; und das Gebet, mit dem die Feier zu Unser Vater und Segen führte, hatte folgenden Wortlaut: „Gib uns Deutschen die Kraft, einig zu bleiben. Überwinde unsern angeborenen Hang zu Zwist und Rechthaberei, zu nutzloser Kritik, zu trauriger Selbstzerfleischung. Gib uns wieder Freude an unserm Vaterlande, wenn wir auch noch so schwer mit ihm leiden müssen. Laß einen Strom warmer, vaterländischer Gesinnung durch alle Kreise unsers Volkes gehen. Gib uns unparteiische Führer, tüchtige Staatsmänner, zuverlässige Beamte. Lenke die Entschlüsse unsers Reichspräsidenten, daß er seine hohen Pflichten erfülle mit der nötigen Tatkraft und Besonnenheit. Wecke wieder herzliches Vertrauen zwischen den Gliedern und Ständen unsers Volkes, überbrücke seine Klüfte, verbinde seine Herzen. Schmiede uns durch die gegenwärtige Not unzertrennlich fest zusammen: Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr."

Stehend sangen wir nach dem Segen noch die Bitte: „Ach komm, wie zu der Väter Zeit, ein Feuer anzuzünden, daß wir im Frieden und im Streit fest auf dein Wort uns gründen: ein frommes Volk, das dir vertraut und dir zum Tempel sich erbaut zu deines Namens Ehre!" —

Sollte es nicht möglich sein, etwa in diesen Bahnen wieder zu vaterländischen Feiern zu kommen? Vielleicht nicht sofort mit jener Begeisterung, die uns aus vergangenen Tagen noch im Gedächtnis lebt, aber doch mit der stillen Freude, wieder einen Ansatzpunkt für aufbauende Arbeit gefunden zu haben, einen Weg, um über die leidige Selbstzersetzung unsers Volkes hinauszuwachsen und wieder langsam zu geschlossener Einheit der Gesinnung zu kommen.

Kreuznach Albert Rosenkranz

Die Geschichtsphilosophie des religiösen Sozialismus

1

Johann Plenge, Nationalökonom und Soziologe in Münster i. W., hat in einer lehrreichen Sammlung von Aufsätzen, die unter dem Titel „Zur Vertiefung des Sozialismus" als Buch*) erschienen sind, einige Gesichtspunkte herausgearbeitet, deren eingedenk zu sein bei keiner den Sozialismus betreffenden Auseinandersetzung überflüssig sein dürfte. Es ist die grundsätzliche Scheidung zwischen marxistischer Sozialdemokratie und Sozialismus, die einzusehen und vorzunehmen geradezu das A priori aller zukünftigen Gesellschaftsgestaltung ist, wenn anders man sich diese in sozialistischen Bahnen verlaufend denkt. „Was war aber die Aufgabe von Karl Marx und was ist die Auf-

*) Der Neue Geist-Verlag, Leipzig 1919.

gabe jetzt? Es sei wiederholt: damals die Organisation der Arbeiterschaft als Klasse zu dem gewaltigen Enthusiasmus ihres Befreiungskampfes. Jetzt die nüchterne Organisation der Gesellschaft zur klassenfreien Volksgenossenschaft unter der wesentlichen Einwirkung der organisierten Arbeiterschaft." Den eigentlichen Sinn des von der marxistischen Monopolisierung befreiten und von der Haßsphäre des Klassenkampfs gereinigten Sozialismus sieht Plenge in der Ausbildung und Durchschulung der Genossenschaftlichkeit, die alle Volksgenossen in einem stark gegliederten Gesellschaftskörper zur Lebenskameradschaft verbindet, die Menschheit zum Ziel nimmt, aber dieses Ziel durch Nation und Staat erreicht. Wie weit ein, das Volksganze bzw. Menschheitsganze gliedernder, genossenschaftlicher Zusammenschluß durchführbar ist und wie weit dadurch die viel beredeten Zersetzungserscheinungen, die aus der individualistisch-kapitalistischen Auflockerung des Gesellschaftslebens stammen, paralysiert werden können, ist nicht nur eine Frage wissenschaftlicher Einsichten, sondern der praktischen Erfahrung und des vorsichtigen Versuchs. Der Sozialismus, so verstanden, zeigt eine doppelte Tendenz. Er ist „innerer Bewußtseinszustand" und er ist „äußere Organisationsform". Erst beide Tendenzen ergeben den Sozialismus als Gesamtheit. Plenge unterscheidet sehr glücklich zwischen dem Sozialismus als „Innenformel" und dem Sozialismus als „Außenformel". Der Sozialismus als Innenformel ist „Solidarismus", als Außenformel „Sozialismus" im organisatorischen Sinne des Worts. „Solidarismus ist die innerlich erlebte Wesensverbundenheit der Menschen in Mitverantwortung und Liebe. Sozialismus die bewußt erfaßte Eingliederung in den wirklichen Gesellschaftskörper und das Bestreben, seine auseinandergerissenen und gegeneinander wirkenden Kräfte zur ausgeglichenen Einheit zusammenzufassen."

Nach dieser Verständigung über den vieldeutbaren Begriff des Sozialismus treten wir an den religiösen Sozialismus heran.

2

Der religiöse Sozialismus, dessen Entstehung und Verästelungen uns hier nicht interessieren*), hat ein weithin sichtbares Dokument im Augustheft 1922 der Monatsschrift „Die Tat" gefunden, in dem Carl Mennicke und ihm verbundene Mitarbeiter von verschiedensten Seiten her das Wort zum Thema ergreifen, zwanglos, historisch und systematisch, mehr oder minder zukunftsfreudig, in sorgfältiger Begriffsarbeit oder im Ton religiösen Zeugnisses, jedenfalls zusammengeführt und geeint durch die „Gewißheit, daß im Sozialismus der gegenwärtigen abendländischen Menschheit die entscheidende Frage gestellt ist" (Mennicke). Was verstehen sie unter Sozialismus, insonderheit religiösem Sozialismus? Das ist nirgends ganz deutlich gesagt. Aber wichtige Anhaltspunkte sind vorhanden. So, wenn es einmal — wenn auch beiläufig und negativ — heißt: „Wo die eigentümliche geistige und wirtschaftliche Not des Proletariats nicht ganz stark und vordergründlich empfunden wird, kann von ‚Sozialismus' nicht mehr die Rede sein" (Hartmann). Wohl keiner der Mitarbeiter vertritt den marxistischen Sozialismus. Er wird vielmehr einer sehr umfassenden und einschneidenden Kritik unterzogen, aber das sozialistische Blickfeld erscheint doch — im Unterschied etwa von Plenge — stark auf das „Proletariat" eingeengt. Dem Proletariat, seiner eigentümlichen geistigen und wirtschaftlichen Not, gilt das Denken und Sinnen der religiösen Sozialisten. Von der wirtschaftlichen Not ist indessen kaum die Rede. Mag sie vorhanden sein oder mag sie nicht vorhanden sein, darin erweist sich der hier vertretene Sozialismus als religiöser, daß er sich in allererster Linie an geistige und seelische Nöte gewiesen sieht, in die ein großer Teil des Volkes durch kapitalistischen Geist und kapitalistische Wirtschaftsordnung gestürzt worden ist. Der religiöse Sozialismus hat es mit dem Sozialismus als „Innenformel" zu tun, womit natürlich nicht bestritten werden soll, daß ihm auch der Sozialismus als Außenformel ein integrierendes Moment ist. Gerade dieser Umstand scheidet die Religiösen Sozialisten grundsätzlich von den Evangelisch-Sozialen. Solche Innenformeln nun finden wir durch sämtliche Aufsätze zerstreut, die in ihnen als ihrem Höhepunkt gipfeln, verschieden formuliert, prägnanter und vager, aber immer die geistige Innenseite des Sozialismus ins Auge fassend. Folgende Sätze mögen hier angeführt werden: „Der Sozialismus ist das Aufbäumen des Masseninstinkts gegen das Schicksal des Menschen der Maschinenwelt" (Loew); im Sozialismus gewinnt die „Sehnsucht nach dienender Brüderlichkeit" Gestalt (Hartmann); „wenn aber der Marxismus stürzt, was bleibt übrig? Der Sozialismus bleibt übrig ... die Sehnsucht nach einem Leben der Gemeinschaft statt des feindlichen Wettkampfes und der Glaube an ein solches Leben als die eigentlich wirkenden Kräfte" (Heimann); in der sozialistischen Bewegung „steigt die tiefste, gewaltigste Gemeinschaft herauf all derer, die mit sich und mit der bestehenden Welt den Kampf gegen die Selbstsucht und die Menschenverachtung für die Neugestaltung des Menschenlebens aus letzter Menschenwürde und Menschengemeinschaft suchen" (Fuchs); „es galt daran zu arbeiten, daß der Sozialismus werde, was er ist: Neuordnung des ganzen Lebens, neue Kultur, neue Gemeinschaft" (Dehn). Der religiöse Sozialismus will damit kein abstraktes Zukunftsprogramm aufstellen, sondern er glaubt, die innersten Triebkräfte und das verborgene Geheimnis des bisherigen Klassensozialismus bloßgelegt zu haben, die es in ihrer wahren, wenn auch oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten Wesenheit zu ergründen und der christlichen Idee anzunähern gelte. „Die sozialistische Bewegung war ja im Grunde eine religiöse Bewegung und sie mit zur Erkenntnis dieses ihres eigensten Wesens zu bringen, sollte unsere Hauptaufgabe sein" (Dehn).

3

Einer der Mitarbeiter des religiös-sozialistischen Sonderheftes der Tat ist Paul Tillich, Privatdozent der Theologie in Berlin. Er rückt den religiösen Sozialismus in den Brennpunkt einer umfassenden geschichtsphilosophischen Betrachtung. Man spürt seinem Beitrag („Kairos") an, daß er die gedankliche Hauptleistung darstellt, um die sich die Andern gruppieren, in seiner Konzentriertheit nicht immer leicht zu verstehen, wortkarg, aber in letzte Tiefen bohrend, ein überragender philosophischer Kopf, erfüllt von warmer religiöser Innerlichkeit. Er kommt aus der Schule Schellings und Hegels, die Kant zur Voraussetzung hat. Er hat unter Kähler Theologie studiert und ist in Troeltsch und Max Weber zu Hause. Seine kühnen, in erfrischender, unbekümmerter Selbständigkeit vordringenden Abhandlungen und Aufsätze, leider zu sehr zerstreut, dürfen mit herangezogen werden. Besonders seine Schrift „Masse und Geist. Studien zur Philosophie der Masse" offenbart eine Tiefe und Fülle der Gedanken, die nicht so leicht zu erschöpfen ist*).

*) Hierüber unterrichtet vortrefflich der Aufsatz von Carl Mennicke: Religiöser Sozialismus, Tatsächliches und Grundsätzliches. Österreichische Rundschau XVIII. Jahrgang, 23. und 24. Heft, S. 1090 ff. Mennicke ist auch der Herausgeber der „Blätter für religiösen Sozialismus" (seit 1920) und der Monatsschrift: „Sozialistische Lebensgestaltung".

*) Ich kann nur auf Wesentliches hindeuten. Aber seine Schriften seien hier angeführt: Die religionsgeschichtliche Konstruktion in Schellings positiver Philosophie, ihre Voraussetzungen und Prinzipien (Dissertation) 1910. Mystik und Schuldbewußtsein in Schellings philosophischer Entwicklung 1912. Über die Idee einer Theologie der Kultur (Vortrag in der Berliner Kantgesellschaft am 16. April 1919) in Nr. 24 der Philosophischen Vorträge. Christentum und Sozialismus: I. Das neue

Soll der Sozialismus unter religiöse Gesichtspunkte gerückt werden, so ist davon auszugehen, daß er auf dem Boden der allgemeinen Geisteskultur erwachsen ist, wie sie sich seit der Zersetzung der mittelalterlichen, supranatural verankerten Autoritäts- und Einheitskultur unwiderstehlich durchsetzte. Die Grundlagen dieser dem mittelalterlichen System widersprechenden Geisteskultur sind der Gedanke der Autonomie, der technisch-rationalen Weltgestaltung und der Immanenz. Über diese Erbschaft hinaus hat nun der Sozialismus eine „Originalität" nicht des Begriffs, aber des Erlebens. Auch Tillich sieht den Sozialismus unter dem Gesichtspunkte der geistigen Innenformel des Menschheitserlebnisses:

Der Begriff der Humanität, der vornehmlich aus dem Sieg des Toleranzgedankens geboren war, hatte in der bürgerlichen Entwicklung keine oder nur zufällige Erfüllung gefunden. Das Menschheitsbewußtsein war durch Klassen-, Bildungs- und Nationalbewußtsein wirkungslos gemacht. Wahrhafte Humanität fand sich weitaus am meisten auf dem Boden der Konfessionen, in Formen freilich, die dem Gedanken einer rationalen Weltgestaltung schlechterdings zuwider waren und die konfessionellen Begrenzungen nicht verleugneten. Erst durch den furchtbaren Druck, der in den Anfangsjahrzehnten des neueren Kapitalismus auf der Arbeiterschaft lag, wurde das Solidaritätsbewußtsein geschaffen, das in seinem Kern das universale Menschheitsgefühl enthält und sich negativ wendet nur gegen denjenigen, der den Menschen zum Mittel und nicht zum Zweck macht. Der Kampf gegen Feudalismus, Kapitalismus, Nationalismus, Konfessionalismus ist der negative Ausdruck des unbedingten Menschheitsbewußtseins, das alle Schranken durchbricht und in jedem Menschen den Menschen wiederfindet. (Christentum und Sozialismus)

Die vom Standpunkt des Christentums aus gesehene religiöse Vertiefung des Sozialismus wird allen diesen Vorbedingungen Rechnung tragen müssen. Sie wird die autonome Geistigkeit unangetastet lassen, ihr aber die Religion, d. h. das „Hindurchschwingen des absoluten Sinnes durch Seele und Welt", einen und dadurch dem Zerfall der Autonomie in Willkür und Skepsis wehren. Sie wird — auf protestantischem Kulturboden — den Willen zur rationalen Weltgestaltung bejahen, ihm aber den Glauben als „Erlebnis des Unbedingten" unterbauen und ihn von der Leere und Nichtigkeit einer bloßen Technisierung der Welt erlösen. Sie wird die bloße Diesseitsstimmung des Immanenzerlebnisses über sich selbst erheben durch das Erlebnis des Unbedingten *in* allem Bedingten, *in* der gesamten diesseitigen Wirklichkeit. Und sie wird endlich dem „originalen" Menschheitserlebnis des Sozialismus seinen eigentlichen Gehalt und Rückhalt geben in dem, der der Erstgeborne unter vielen Brüdern ist:

Die Solidarität, die entstanden ist aus dem Druck von außen, steht in Gefahr, zu verschwinden, wenn der Druck aufhört. Die Tatsachen der Gegenwart bestätigen das. Es fehlt dem Sozialismus weithin dasjenige Gemeinschaftsgefühl, das die Einheit schafft aus den letzten Tiefen des Menschlichen, da wo das Unbedingte sich in der Seele regt. Das ist das Vierte, worin Christentum und Sozialismus eins werden müssen; nun aber das Christentum nicht mehr als exklusive Konfession, sondern als Durchbruch des absoluten Glaubens, der vor dem *einen* Unbedingten die *eine* Menschheit sieht, ohne alle äußeren und inneren Schranken der Gemeinschaft, feindlich nur dem, der sich selbst gegen die Andern stellt, wirtschaftlich, politisch, religiös. (Christentum und Sozialismus)

Nur auf dieser Grundlage kann der Sozialismus — im Gegensatz zu der Auflösung der bürgerlichen Kultur — ein neues einheitliches Geistes- und Gesellschaftsleben schaffen, das die innere Seele der Einheitswirtschaft ist. Und auch Tillich glaubt damit nichts Heterogenes an den Sozialismus heranzutragen, sondern seine unbewußte, wenn auch verschüttete und irregeleitete Sehnsucht auszusprechen:

Es lebte und lebt noch viel von diesem religiösen Geist in der sozialistischen Bewegung, es ist ein religiöses Schwingen, das durch die Massen geht. (Ebenda)

4

Der Sozialismus ist eine Massenbewegung. Und „Masse" ist ein übles Schlagwort geworden im politischen wie im sozialen Leben, Schlagwort verachtender Überlegenheit wie fanatischer Götzenanbetung, gütigen Herabneigens wie obrigkeitlicher Hoheit. „Wer ernsthaft von ‚Masse' reden will, muß schärfste Begriffsbestimmung erzwingen, muß durch logische Klärung die Schlagworterhitzungen zur Abkühlung bringen" (Masse und Geist). Tillich will durch den Sumpf, in den die Behandlung des Massenproblems durch Schlagwort, Phrase und Agitation geraten ist, einen Graben führen, der Giftstoffe des geistigen und sozialen Lebens wegtragen soll.

Masse ist ihrem allgemeinsten Begriffe nach jeder Zusammenschluß von Menschen, die in diesem Zusammenschluß in irgendeiner Beziehung ihre individuellen Qualitäten zu Gunsten einer Gesamtqualität aufgeben, die ihre Einzelform einer Gesamtform, ihre Eigenbewegung einer Gesamtbewegung unterwerfen. Es gibt keinen Zusammenschluß von Menschen, wo ein solches Zurückstellen an Eigenarten und Selbständigkeiten zu Gunsten des Ganzen nicht bewußt oder unbewußt stattfände. In zwei Gesetzen läßt sich die massenpsychologische Veränderung aussprechen, in dem Gesetz der Unmittelbarkeit und dem Gesetz der Steigerung. Das Gesetz der *Unmittelbarkeit* besagt die Abwesenheit der Reflexion und damit die Irrationalität der Motivation. Die Masse reflektiert nicht, sondern sie *ist*. Sie weiß nicht um das, was sie tut. Das kann von unten her zu hemmungsloser Herrschaft der biologischen Augenblicksinstinkte, zum Wahnsinn und zur Vernichtung, zur Barbarei und Selbstzerstörung führen oder umgekehrt von oben her zum Durchbruch eines schöpferisch-neuen, geistigen Prinzips, das in der Masse und nur in der Masse sich durchsetzt, mag es auch später von einzelnen Bewußten subjektiv geformt und ausgeprägt werden. In diesem Fall wird die Masse zum Träger eines substanziellen Gehalts, einer übergreifenden Idee, eines machtvollen Schicksals, das dem Einzelnen auf alle Fälle überlegen ist, seine Leere positiv erfüllt, seine Möglichkeiten begrenzt. Das andere Gesetz der Massenpsychologie ist das Gesetz der *Steigerung*, die der Bewegung der Masse, die sich als Masse erlebt, eine grundsätzlich ins Unendliche gehende Wucht und Gewalt verleiht, die höchsten Kräfte der Begeisterung und der Leidenschaften, des Mutes und der Selbstaufopferung zu entfesseln, alle diese Kräfte ins Monumentale und Heroische zu erheben, freilich auch wiederum in die Abgründe des Dämonischen und Bestialen hinunterzuschleudern vermag. Der Einzelne kann klüger und weiser und geformter sein als die Masse. Die Masse ist genialer, sie ist böser und besser, sie birgt den urgründlichen Gehalt, an dem erst alle Formung erwächst, der alte, überlebte Formen zerstört und neue ins Dasein ruft.

Wir reden immer noch vom allgemeinsten Begriff der Masse und ihrer psychologischen Beschaffenheit im „formalen" Sinn. Jede historische Massenbildung aber — wir kommen damit zum „materialen" Begriff von Masse — stellt uns vor eine neue Problematik. Denn nun gilt es, die Massenbildung auf ihre jeweilige Entstehung und Struktur noch viel genauer zu analysieren. Diese Analyse führt Tillich zu einer außerordentlich fein durchgebildeten *Typologie der Masse*, die indes nicht mit einer gesetzmäßigen historischen Aufeinanderfolge verwechselt werden darf. Tillich unterscheidet im wesentlichen drei Arten von Massenbildung: die mystische oder organische

---

Deutschland (Adolf Grabowsky) 1919, Nr. 6. Religiöser Stil und religiöser Stoff in der bildenden Kunst: ebenda Heft 9/12, 1921. Masse und Geist. Studien zur Philosophie der Masse, 1922 = Heft 1 der Schriften des Volksbildungsarchives, herausgegeben von Dr. v. Erdberg. Verlag der Arbeitsgemeinschaft Berlin und Frankfurt a. M. Die Überwindung des Religionsbegriffs in der Religionsphilosophie (Vortrag in der Berliner Kantgesellschaft am 25. Januar 1922) im Vaihinger-Festheft der Kant-Studien, Bd. XXVII, Heft 3/4.

Masse, die technische oder mechanische Masse und die dynamische Masse.

Worin liegt das Wesen der mystischen oder organischen Masse?

Die mystische Masse trägt in ihrer Tiefe in unmittelbarer, ungebrochener Weise ein einheitliches Prinzip, ein fundamentales Weltgefühl, eine Grundstellung des Bewußtseins zu dem Unbedingt-Wirklichen, das selbst unbewußt und ungeformt die Quelle aller Bewußtheit und Formung ist. Dieses Grundprinzip gibt jedem Einzelnen und allen Dingen ihre Bedeutung. Es stellt jeden an seinen Platz und gibt allen eine Beziehung, durch die sie Träger des alles erfüllenden Grundgefühls werden. So ist es organisierendes Prinzip im gesellschaftlichen und sinngebendes Prinzip im geistigen Leben. Die Grundleistung des organisierenden Prinzips liegt darin, daß es jedem Einzelnen eine unmittelbare Beziehung zu sich selbst und ihm damit eine eigentümliche selbständige Bedeutung gibt. Der Gegensatz von Subjekten und Objekten des gesellschaftlichen Lebens, die Wurzel aller mechanischen Massenbildung, ist aufgehoben. Jeder ist Subjekt, insofern er eine eigenartige Darstellung des Grundprinzips ist, und Jeder ist Objekt, indem durch ihn der Sinn des Ganzen zur Verwirklichung kommt. Das bedeutet aber der Idee nach Aufhebung derjenigen Rechtsformen in Wirtschaft, Recht und Staat, die es ermöglichen, daß Einzelne die übrigen zu Mitteln ihres Eigenzweckes machen. (Masse und Geist)

Die organische Masse, die durch ihr organisierendes Prinzip im Grunde die Aufhebung der Masse als Masse bedeutet, bezeichnet Tillich als „Idealziel der Massenentwicklung", das geschichtlich bisher im Universalismus des Frühmittelalters am deutlichsten zum Durchbruch gekommen ist.

Das Gegenspiel zur organischen ist die technische oder mechanische Masse:

Die mechanische Masse ist das unmittelbare Resultat des Auflösungsprozesses der geistigen und gesellschaftlichen Einheit. Ihr entscheidendes Merkmal ist die Entseelung infolge des Verlustes aller geistigen Formen, wie Religion, Sitte, Familie, Heimat, Beruf. Die treibende Kraft in den Bewegungen der mechanischen Masse sind darum die biologischen Instinkte, der unmittelbare Existenzwille, der Wille zur Macht in ungebrochener elementarer Gewalt. Für die Träger der geistigen und gesellschaftlichen Subjektivität ist die mechanische Masse Objekt und Mittel: Objekt der politischen Beherrschung, sei es durch absolute oder demokratische Kabinette, sei es durch Agitation von oben oder von unten; Objekt der wirtschaftlichen Beherrschung, die in der Masse nur Quantitäten bezahlter Arbeitskraft sieht; Objekt der Wissenschaft, der Medizin wie der Psychologie, der Statistik wie der Soziologie; Objekt der Kunst, die ihr Bedürfnis nach realistischen Stoffen oder nach interessanten Impressionen an der Masse befriedigt; Objekt der Moralpredigt und Bearbeitung mit Bildungsstoffen; Objekt der sozialen Gesetzgebung und humanitären Fürsorge. Immer aber Objekt, immer das, mit dem Etwas geschieht, immer Mittel für einen über ihr liegenden Zweck, und infolge ihrer seelischen Abstumpfung und geistigen und gesellschaftlichen Entleerung gezwungen, sich zu unterwerfen, ein Machtmittel, ein Wirtschaftsmittel, eine Maschine: die mechanische Masse.

Es ist die Masse im Zeitalter des individualistisch atomisierenden Kapitalismus.

Der außerordentlich wichtige Übergang zwischen organischer und mechanischer Masse, der von beiden ausgehen und zu beiden führen kann, ist die dynamische Massenbildung. In ihr leben die „urmenschlichen Tendenzen" weiter, die zur Geburtsstätte eines neuen geistigen Prinzips werden können, mag dies Tiefste der Bewegung auch durch biologische Instinkte vielfach verunreinigt und verdeckt werden. Ins Bewußtsein der Masse fällt hierbei vornehmlich die negative Tendenz des Kampfes gegen die Formen im Geistes- und Gesellschaftsleben, durch deren Wirksamkeit sie eben zur Masse geworden ist oder zu werden drohte:

Die dynamische Masse ist immer revolutionär, nicht immer, nicht einmal am häufigsten, im politischen Sinne, immer aber geistig und gesellschaftlich zugleich. Sie muß es sein; denn der Sinn ihrer Bewegung ist ja die Überwindung des Zustandes als Masse und aller Formen, die diesen Zustand schaffen. Aus dem vorhandenen oder drohenden Dasein als mechanische Masse, zu dem Ziel einer organischen, aufgehobenen Masse geht die Bewegung der dynamischen Masse, ganz gleich, ob das Ziel erreicht wird oder nicht.

Mag die Weltänderung durch den Eingriff Gottes von oben her erwartet oder mit dem Schwert in der Faust durchgekämpft werden, die dynamische Masse ist aufs höchste gespannt durch den Enthusiasmus der Sehnsucht oder der Tat. Die religiöse Bewegung der hellenistisch-urchristlichen Zeit, die politische und Rassenbewegung der Völkerwanderung, die geistig-religiöse der Reformation, die wirtschaftliche des Sozialismus sind durch solche Massendynamik charakterisiert. Träger der Massendynamik ist nicht die Masse als Ganzes, sondern die vorwärtstreibenden, doch zur Masse gehörenden und aus ihrem Geiste geborenen Elemente, führende Gruppen und Persönlichkeiten, die das dunkle und stumme Prinzip der Bewegung zum Offenbarungswort erlösen, mögen sie darüber auch zunächst von den mechanischen Tendenzen der Masse ans Kreuz geschlagen werden. In ihnen wird dennoch der wesenhafte Massenwille seiner selbst in positivem Sinn bewußt.

5

Es wird nun sehr verständlich, wie Tillich dazu kommt, objektiv-prinzipiell von der Heiligkeit der Masse, subjektiv-psychologisch von der Religion der Masse zu reden.

Was ist heilig und worauf beruht das Erlebnis des Heiligen? Tillich antwortet: „Jedes Erlebnis des Heiligen in den Dingen bedeutet ein Transzendendieren der Dinge, ein Hinausgehen über ihre Unmittelbarkeit und empirische Bedingtheit in eine Sphäre des Unbedingten. Etwas als heilig ansehen heißt: durch etwas hindurch den Sinn der Unbedingtheit erfassen" (Masse und Geist). Das Heilige ist das Unbedingt-Wirkliche, ist Gott. Aber aus einer gewissen Furcht vor der kindlichen Mythologie des „lieben Gottes" und vor der theologischen Mythologie des „existierenden" Gottes — denn der Gott, der existiert, wird damit eingereiht in die bedingte Welt der gegenständlichen Objekte — spricht Tillich lieber vom ewigen „Gehalt", in dessen jenseits von Subjekt und Objekt stehender Irrationalität alle Form erst urständet:

Der Gehalt ist eine letzte Einstellung zur Wirklichkeit, ein unmittelbares Lebens- und Weltgefühl, ein Erfahren des unbedingt-Wirklichen, das allem Sinn, Grund und Halt gibt und selbst doch nicht „Etwas" ist, nicht eine Form neben oder über anderen, sondern die Bedeutung, die Substanz, die „Kraft" jeder Form ist. Der Gehalt ist unmittelbar, unreflektiert, unbewußt; er kann da sein bei geringster Formausprägung und er kann fast (nicht ganz) fehlen bei höchster Geformtheit.

Damit ist allerdings schon die Religion als subjektives Korrelat des Heiligen, des Unbedingt-Wirklichen in den Begriff des Gehaltes einbezogen. Religion ist letzte Sinndeutung, tiefste Realitätserfassung, Richtung auf das Unbedingte, die Funktion der Unbedingtheit, die jedes bedingte Erleben trägt, färbt und hindert, in die Leere des Nichts zu stürzen. Sie kann deshalb auch keiner besonderen psychischen Funktion zugeordnet werden, weder der theoretischen (Hegel), noch der praktischen (Kant), noch dem Gefühl (Schleiermacher). Sie bildet kein Prinzip, keine besondere Wertsphäre im Geistesleben neben andern. Da kein Bewußtsein möglich ist, ohne in irgendeiner Form und an irgendeinem Punkt auf Unbedingt-Wirklichem zu ruhen, so ist Religion die alles tragende Funktion des Geistes, diejenige, in der der Geist auf das gerichtet ist, was tiefer ist als er selbst, weil es ihm selbst Wurzel und Halt, Sinn und Bestand gibt. Das Religiöse ist aktuell in allen Provinzen des Geistigen, insofern sie Gehalt zum Ausdruck bringen, wenn nicht immer in Form bewußter Intention, so doch im substantiellen Sinn.

Wie kann nun die Masse Heiligkeitsqualität haben, also Träger und Offenbarung des Unbedingt-Wirklichen sein?

In der Welt der Geister bedeutet die Zugehörigkeit zu der Masse zugleich das Fehlen der Geformtheit des Einzelnen, und diese geistige Ungeformtheit ist es ja gerade, die das traditionelle Aburteilen über die Masse begründet. Nun aber bedeutet individuelle Ungeformtheit nicht Ungeformtheit überhaupt, sondern sie bedeutet Unterworfenheit einer übergeordneten Form gegenüber, die nicht zum bewußten Eigenbesitz geworden ist, sondern unmittelbar triebhaft wirkt. Dadurch gerät die Masse trotz der brutalen Eigenwilligkeit des formlos-willkürlichen Ein-

zelnen in eine viel tiefere Abhängigkeit von übergreifenden Gesetzen, als es der geistig durchgeformte Einzelne oder Einzelkreis je könnte. Die Masse ist ein feineres Instrument für kosmisches Geschehen als der verselbständigte Einzelne. So wird die Masse zum Träger der übergreifenden Schicksale der Geisterwelt. Denn das Schicksal kommt aus dem Irrationalen des reinen Gehaltes und spottet jeder Berechnung der Träger der Form: „vox populi vox dei", auch wenn sie „vox diaboli" ist, denn sie ist „vox fati", des Schicksals, das über Gut und Böse steht, über dem Gegensatz von Formbejahung und Formverneinung, und unmittelbare Offenbarung des reinen Gehaltes selbst. So erhebt sich über dem Schmerz und Zorn gegen die oft grauenvolle Ungeformtheit und Brutalität der Masse (und zwar jeder Masse, jedes Standes und jedes Kreises) die Ehrfurcht vor der Masse als Trägerin des ihr selbst unbewußten, Welt gestaltenden Schicksals.

Offenbar hat Tillich hier nicht die mechanische Masse im Auge. Die mechanische Masse ist ja gehaltsentleert. Die Gehaltsentleerung ist der Fluch, der auf ihr lastet und unter dem sie seufzt. Gehaltserfüllt ist nur die organische Masse und die dynamische Masse, insofern sie zur organischen werden kann und werden muß. Werden *muß*? Das eben ist die ungeheuer ernste Frage in jeder Zeit mechanischer Massenbildung. Denn ein neuer Gehaltsdurchbruch ist nicht Sache des Wünschens und Wollens, nicht Sache einzelner schöpferischer Genies oder Heroen, sondern ist ein *Schicksal*, das über die Massen kommt, von innen und von unten her gestaltet, und in dem Einzelnen, auch in Gruppen und Kreisen, höchstens seine Bewußtheit findet. Das zerstörte religiöse Bewußtsein — und in der mechanischen Masse ist es zerstört — kann nicht durch Willen Einzelner, sondern nur durch Schicksale von Völkern und Massen wiedergewonnen werden. Ein neuer Gehalt ist Gnade und Schicksal, das man in keinem Sinn erzwingen, auf das man nur hoffen, für das man sich wach und bereit halten, das man nur demütig erharren kann.

6

Ist unsere gegenwärtige Lage ein „Kairos", d. h. stehen wir in dem Moment des Anbruchs einer neuen weltgeschichtlichen Epoche, einer Schicksalsstunde der Menschheit, die uns mit einem neuen Gehalt beschenkt, „da die Zeit erfüllet ward", und die uns deshalb auch mit dem Ethos unbedingter Verantwortlichkeit für den gegenwärtigen Zeitmoment zu erfüllen vermag? Um diese Frage, die allen tiefer Sehenden und tiefer Suchenden auf der Seele brennt, — im Gegensatz zu Spengler — einer positiven Entscheidung zuzuführen, spannt Tillich sie ein in den weitgefügten Rahmen einer geschichtsphilosophischen Betrachtung. Er gewinnt seine eigene Position in Auseinandersetzung mit den beiden bisherigen großen Formen des geschichtsphilosophischen Denkens, die er die absolute und die relative Geschichtsphilosophie nennt.

Die *absolute* Geschichtsphilosophie denkt in absoluten Begriffen, wie etwa des widerspruchsvollen Kampfes von Licht und Finsternis, Gut und Böse, Christ und Antichrist. Diese Gegensätze erfüllen und bestimmen die Epochen der Geschichte, stellen den Einzelnen vor eine letzte Verantwortung und drängen mit höchster Dramatik einer unbedingten, endgültigen Entscheidung entgegen. Die wichtigste und letzte Epoche ist die des Entscheidungskampfes, über den hinaus eine neue Epoche nicht mehr gedacht werden kann. Die hochgespannte Dynamik dieses Kampfes kann sich nun gleichmäßig auf die ganze Geschichte verteilen, dadurch allerdings auch viel von ihrem stürmischen Charakter einbüßen, wie es in Augustins Lehre von dem Kampf des Gottesreiches (Kirche) und Weltreiches (Staat) der Fall ist. Dieser mehr *konservativen* Ausprägung der absoluten Geschichtsphilosophie steht die mehr *revolutionäre* gegenüber, die allein durch die Spannung auf die letzte, alles umwälzende und neuschaffende Periode bestimmt ist. Und die revolutionäre Form der absoluten Geschichtsphilosophie kann wiederum *religiös-jenseitig* orientiert sein wie das Urchristentum und die aus der urchristlichen Eschatologie gespeisten Sektenbewegungen, oder *naturrechtlich-diesseitig* wie Demokratie, Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, die einfach in das Erbe der religiös-jenseitigen Utopien eingetreten sind, sie zwar säkularisiert, aber nichtsdestoweniger den Enthusiasmus einer absoluten Enderwartung, wenn auch auf dieser Erde, bewahrt haben. Was für beide Formen der absoluten Geschichtsphilosophie, der konservativen wie der revolutionären, entscheidend ist, ist der Umstand, daß *eine* Wirklichkeit (Kirche, Prädestinierte, Gottesreich, Vernunftreich) absolut gesetzt ist, demgegenüber alle übrigen Wirklichkeiten entwertet und somit auch alle Perioden der Geschichte ihres eigentlich epochalen Charakters, ihrer Kairosidee, beraubt werden. Was epochal ist, liegt entweder in der abgeschlossenen Vergangenheit einer irgendwie bestimmten „Heilstatsache" oder in der noch unaufgeschlossenen Zukunft eines endgültigen Idealreichs oder in beiden zugleich, keinesfalls aber in einer möglichen, sich ständig neuschaffenden Gegenwart, die aller Vergangenheit und Zukunft gegenüber ihren Wert, den Wert des Schöpferischen, in sich selbst trägt. Gerade dieser letzte Gedanke aber ist wie die Schranke so auch die Überwindung der absoluten Geschichtsphilosophie, deren unzulängliche Einseitigkeit durch die dem Absoluten innewohnende Dialektik erwiesen wird: das Absolute selbst verbietet die Ineinssetzung seiner mit irgendeiner transzendent oder immanent gefaßten Wirklichkeit. Ein unbedingt gesetztes Bedingtes, eine mit göttlichen Prädikaten ausgestattete Einzelwirklichkeit, eine absolute Kirche, ein absolutes Jenseits, eine absolute Gesellschaft sind „Götzen". Das Unbedingte zerbricht alles Bedingte, indem es alles Bedingte umfaßt, aber von keinem adäquat erfaßt wird. Dieser Forderung, daß alles Bedingte, alle Wirklichkeit und Geschichte vom Unbedingten hergesehen „Krisis" ist, d. h. keinen Anspruch auf göttliche Selbständigkeit erheben darf, wird eine dritte Form der absoluten Geschichtsphilosophie gerecht, die Tillich die *indifferente* nennt und die an die Namen Barth und Gogarten geknüpft ist. Ist die Geschichte demgemäß konstante Krisis des Bedingten durch das Unbedingte, so wird damit die Geschichte für das Unbedingte indifferent, d. h. gänzlich belanglos. Die Geschichte verliert den ernsthaften Charakter der ernstzunehmenden Aktivität, und an die Stelle der Geschichtsbewußtheit tritt der Humor oder die Ironie oder eine mystisch-traumhafte Weltüberlegenheit. Das Unbedingte und mit ihm die „Krisis" bleibt reine, unfruchtbare und unlebendige Abstraktion. Das Unbedingte ist ja nur dann ein Unbedingtes, wenn es ein Wirkliches ist, wenn es sich in neuer Schöpfung realisiert, wenn es die Negation überwindet durch die Position. Freilich, die neue Schöpfung treibt zu neuer Krisis. Aber der handelnde Wille erwacht aus seiner Lethargie zu unbedingtem, sich verantwortlich wissendem Ernst gegenüber der konkreten Situation. Gleich unmöglich vom Unbedingten her ist es, daß *ein* Bedingtes unbedingt gesetzt oder im Gegensatz dazu alles Bedingte, alles Endliche und Zeitliche, nur negativ gewertet wird.

Die zweite Hauptform des geschichtsphilosophischen Denkens, die *relative* Geschichtsphilosophie, ist gekennzeichnet durch den Verlust der absoluten Spannungen, also durch die Emanzipation vom Unbedingten und einer den Einzelnen zur Entscheidung treibenden letzten, in der Kairosidee begründeten Verantwortung. Dafür ist gewonnen eine gleichmäßige und universale Würdigung aller Erscheinungen auf Grund einer objektiv-gegenständlichen Stellung zum Geschehen, die imstande ist, sich in jede Einzelerscheinung einzufühlen und damit überhaupt erst eigentlich die reiche Fülle der geschichtlichen Wirklichkeit zu erobern. Auch hier unterscheidet Tillich drei Typen. Die *klassische* Geschichtsphilosophie — Leibniz, Herder, Goethe — sieht in der Geschichte die Entfaltung des menschlichen Wesens in der Fülle seiner Möglichkeiten, sieht in jedem Zeitalter, in jedem Volk die

Verwirklichung eines ewigen Gottesgedankens. Die Geschichte ist der große Wachstumsprozeß des Baumes der Menschheit. An die Stelle des Absoluten ist die Idee der Menschheit getreten. Der Krisengedanke ist nur noch vom Biologischen her wirksam in Wachstum, Blüte, Reife und Verfall, im Schöpferisch-Lebendigen und Unschöpferisch-Erstarrten der Zeitalter und Völker. Zur absoluten Negation eines übergreifenden, menschheitlich-allgemein-epochalen Denkens schreitet dieser biologisch-organische Typ fort in Spenglers Physiognomik der Kulturkreise, in der das naturhafte Nebeneinander von rein biologisch determinierten Kulturen an die Stelle der Menschheitsidee tritt. Demgegenüber wahrt der zweite, der fortschrittliche Typ der relativen Geschichtsphilosophie die entwicklungsgeschichtliche Auffassung. Das zu erreichende Ideal wird in unbestimmte, ja unendliche Ferne hinausgeschoben und die Gegenwart wird zu technisch-rationaler oder menschheitserziehlicher Annäherungsarbeit (Leising). Diese Form des geschichtsphilosophischen Denkens steht unter dem Eindruck der biologischen Naturentwicklung, des Fortschritts der empirischen Wissenschaften und der wachsenden zivilisatorischen Zusammenfassung der Menschheit. Eine beide, den klassischen und fortschrittlichen Typus, vermittelnde dritte Form der relativen Geschichtsphilosophie, die dialektische, stimmt mit der klassischen darin überein, daß sie eine positive Würdigung aller Perioden der Geschichte kennt, und nähert sich andererseits der fortschrittlichen dadurch, daß sie alles Einzelne in einen Zusammenhang übergreifender Art bringt, von dem aus das Vorhergehende dem Folgenden gegenüber relativ unvollkommen wird. Sie ist vorgebildet in der theologischen Theorie der drei Zeitalter des Vaters, des Sohnes und des Geistes bei Joachim von Floris, nachwirkend noch im deutschen Idealismus und bei Comte, sie ist am großartigsten vertreten in der idealistischen Durchbildung bei Hegel, und sie findet endlich einen bedeutungsvollen Ausdruck in der soziologischen Abwandlung der französisch-sozialistischen Romantik mit ihrer Unterscheidung von kritischen und organischen Perioden und der ökonomischen Geschichtsauffassung des Marxismus. Ausschlaggebend für den dialektischen Typus ist der Umstand, daß das Ziel der Entwicklung und demgemäß ihr Wertmaßstab nicht ein unendliches Ideal, sondern ein sei es schon gegenwärtig angebrochenes sei es noch bevorstehendes absolutes Zeitalter ist, während doch der dialektische Prozeß seinem Wesen nach unbegrenzt, also ein absoluter Zustand als Ende des dialektischen Prozesses ein Widerspruch gegen das dialektische Prinzip selbst sein muß. Die dialektische Form der relativen Geschichtsphilosophie ist nicht möglich ohne Anleihe bei der revolutionär-absoluten mit ihrer auf das Endzeitliche und Unbedingte gerichteten Spannung.

7

Alle bisherigen Darlegungen waren notwendig, um nunmehr erst die geniale und bezwingende Synthese begreifen zu können, zu der Tillich fortschreitet *).

Aus den beiden Hauptgruppen der Geschichtsauffassung lassen sich zunächst zwei Hauptforderungen herleiten: aus der absoluten Geschichtsphilosophie die Forderung der absoluten Spannung des Geschichtsbewußtseins, aus der relativen die Forderung universalen epochalen Denkens. Dagegen ist zu verwerfen einerseits die Verabsolutierung einer historischen Erscheinung allen anderen gegenüber, andererseits die vollkommene Relativierung aller Epochen dem Absoluten gegenüber. Soll nun aber, wie Tillich das will, der Doppelforderung: die absolute Spannung mit dem Universalismus des Relativen zu vereinigen, Genüge geschehen, so muß die neue Geschichtsphilosophie notwendig und durchgängig den Charakter der Paradoxie tragen. Diese besteht darin, daß ein relatives geschichtliches Sein zwar absolut gesetzt, aber gleichzeitig in seiner absoluten Setzung wieder aufgehoben wird, und sich gerade in diesem Setzungs- und Aufhebungsprozeß, in dieser beständigen Krisis, die negativ und positiv zugleich ist, zum Organ für das Unbedingte macht. An die Stelle der einfachen Verabsolutierung eines Bedingten tritt also die Richtung oder die Hinwendung auf das Unbedingte. Und alle absoluten Setzungen, ob Kirche oder tausendjähriges Reich, ob Vernunftstaat oder drittes Zeitalter werden als sekundäre Symbolisierungen jenes paradoxen Grundverhältnisses durchschaut.

Es kommt nun ersichtlich für die Beurteilung eines geschichtlichen Zusammenhangs darauf an, in welchem Ausmaß sich eine Zeit zum Organ des Unbedingten macht oder sich ihm verschließt. Hinwendung und Abwendung dem Unbedingten gegenüber sind die beiden äußersten Pole, innerhalb deren sich die Geistesgeschichte bewegt. Ihre typischen Möglichkeiten, die über Reichtum und Fülle, Abwandlung, Anordnung und Physiognomik der Kulturinhalte nichts präjudizieren, steckt Tillich mit den Begriffen der Theonomie, der Heteronomie, der Autonomie und der Anomie ab.

Theonom nennt er eine Geisteslage nicht in dem Sinn, daß in ihr ein Gott Gesetze gibt, sondern in dem Sinn, daß alle Formen (νόμοι) des Kulturlebens unmittelbar erfüllt und durchpulst sind von dem Bewußtsein des Unbedingt-Wirklichen. Wert und Bedeutung der Formen liegt nicht in ihnen selbst, sondern in dem unbedingten Gehalt (θεός), der in ihnen zum Durchbruch kommt. Die religiöse Sphäre ist nicht eine besondere Form des Lebens außer und neben den übrigen, sie ist vielmehr allbeherrschend in unerschütterlicher Kraft, sie ist das Lebensblut, das innere Schwingen, der letzte, ewige Sinn alles Lebens:

> Das „Heilige" durchglüht, erfüllt, begeistet die gesamte Wirklichkeit und alle Seiten des Daseins. Es gibt keine profane Natur und Geschichte, kein profanes Ich und keine profane Welt. (Kairos)

Der Einzelne ist nichts für sich. Er ist eingebettet in die universale Geisteslage der mystischen oder organischen Masse, durch die die Gemeinschaftsformen eine Weihe erhalten, die sie in der Tiefe des Unbedingten verwurzelt und widerstandsfähig macht gegen individualistische Auflösungstendenzen, sei es geistiger, sei es seelischer, sei es wirtschaftlicher Art.

Durch ihre eigene Dialektik, nämlich durch das ihr immanente Prinzip der Autonomie wird die theonome Geisteslage zersetzt und über sich selbst, d. h. über ihren naturhaft-mystischen, geschichtsunbewußten Charakter, hinausgetrieben. An die Stelle der theonomen tritt die autonome Geisteslage, in der die theoretischen und praktischen Formen der Dinge und Gemeinschaften sich in sich selbst verfestigen. Sie ist Hinwendung zu den Eigengesetzen der Kultur: technisch-rationale Naturbeherrschung, Verständnis der Gemeinschaften und der Sittlichkeit von individuellen Zwecken her, die Religion als Privatsache bzw. als Sache persönlicher Entscheidung, die Aufsichselbststellung des Innenlebens, geistige und ethische Individualisierung, Verneinung aller autoritativen Bevormundung und alles nicht im Wesen der Sache, in der Eigenbewegung der Dinge liegenden autoritären Zwangs,

*) Gegenüber dieser Synthese muß eine etwaige Kritik an der Tillichschen Überschau der von ihm herangezogenen Geschichtsphilosophien sowohl nach ihrer Vollständigkeit wie nach ihrer Gruppierung in den Hintergrund treten. Hegels Einordnung in die Gruppe der relativen Geschichtsphilosophie erscheint mir sehr anfechtbar. Ich halte vielmehr schon Hegels Geschichtsphilosophie für eine Synthese des absoluten und relativen Standpunktes. Vielleicht wird auch die in Spengler aufbrechende Metaphysik, wie sie im Schicksalsgedanken durchstößt, unterschätzt. Vgl. Manfred Schroeter, Der Streit um Spengler, 1922. Ich glaube nur, daß Spenglers absolute Position in der relativistischen und biologischen Verhunzung des Geistes erstickt. Schmerzlich vermisse ich bei Tillich eine Auseinandersetzung mit Karl Heim, dem er sicher (ohne ihn zu kennen?) verwandt ist. Eine solche Auseinandersetzung müßte außerordentlich fruchtbar und klärend sein.

ihren eigenen Gesetzen folgende Politik und Wirtschaft. Erst diese Entfesselung und Herauslösung aus einer universalen Bindung treibt zur Geschichte und trägt in sich das Bewußtsein geschichtlicher Schöpferkraft, wie denn die Autonomie immer als Tendenz vorhanden ist und unter der Decke jeder theonomen Geisteslage stößt und drängt. Der Ausgang dieses Kampfes kann sehr verschieden sein. Die theonome Haltung kann so stark sein, daß die Autonomie fast kampflos unterliegt, so in den primitiv gebliebenen Bewußtseinslagen. Oder die Autonomie kann einen bestimmten Grad erreichen, ohne doch die theonome Grundhaltung zu verlassen, so, wenn auch verschieden ausgeprägt, in China und Indien. Oder sie kann nach einem sieghaften Durchbruch ausgestoßen werden, so im gegenreformatorischen Katholizismus. Oder sie kann zu völligem Siege gelangen, wie in Griechenland und im Abendland des Protestantismus und der Aufklärung. Immer ist die Autonomie das tragende Prinzip der Geschichte.

Wo die Autonomie zum siegreichen Durchbruch gelangt, liegt sie im Kampf mit der Heteronomie, die dadurch entsteht, daß eine ihrem Ende zugehende Periode der Theonomie die leer gewordenen Formen, die einmal der adäquate Ausdruck ihres Gehalts waren, unzeitgemäß zu konservieren und mit Gewalt aufrecht zu erhalten sucht. Die großen Zeiten der autonomen Geisteslagen sind die Zeiten der großen individuellen Kulturschöpfungen. Indes, der geistige Prozeß ist damit nicht zum Stillstand gekommen. Die autonome Geisteslage ist überschattet von einer gewaltigen Tragik. Der Preis, um den sie der Theonomie abgerungen ist, ist die Einbuße an Gehalt. Und diese Gehaltsentleerung wird im Denken und Handeln zu logischem, ethischem und ästhetischem Formalismus, in der Philosophie zur Methodologie, in der Theologie zum Historismus, zu Willkür und Rechtlosigkeit in Politik und Wirtschaft, zur mechanischen Massenbildung, zur müden Skepsis und seelischen Aushungerung alles Lebens. Vollendete Autonomie führt zur Anomie, zur Selbstzerstörung der Kultur — wenn nicht die Hinwendung zum Unbedingten wiedergewonnen wird. Allein, hat einmal der autonome Kulturprozeß eingesetzt, so ist er nicht rückläufig. Und wenn es zur Restituierung der theonomen Geisteslage kommt, so ist sie nur mittelbar möglich, indem durch die autonomen Formen der Kultur hindurch das Unbedingte bejaht und gewollt wird *). Es ist Tillich jetzt möglich, den Sinn des Kairos eindeutig und erschöpfend zu bestimmen:

> Er ist das Hereinbrechen einer neuen Theonomie auf dem Boden einer autonom gelösten oder aufgelösten Kultur. Dieses Hereinbrechen aber hat seine Vorbereitung in dem Kampf der Autonomie gegen die Heteronomie, bis zu dem Moment, wo die Autonomie in Anomie umzuschlagen droht oder wirklich umgeschlagen ist. Insofern es nun ohne Autonomie keine Geschichte gibt, kann man sagen, daß der Sinn der Geschichte die Verwirklichung theonomer Geisteslagen auf autonom gelockertem Boden ist. Die Wendung zum Unbedingten enthält also immer zwei Momente: das autonome Bewußtsein der geschichtsbildenden Schöpferkraft und die Hingabe dieser autonomen Kraft zur Erfüllung mit dem unbedingten Gehalt. In der Erhebung der Autonomie liegt die Vorbereitung des Kairos, in dem Hereinbrechen der Theonomie seine Erfüllung. Zu überwinden aber sind immer Heteronomie und Anomie.

Die Frage war, ob gegenwärtig ein Kairos, ein epochaler Geschichtsmoment sichtbar ist. Tillich antwortet: Ja, und weist hin auf Bewegungen, in denen das Krisenbewußtsein lebendige Gestalt gewonnen hat, wie die Jugendbewegung und den Sozialismus:

> Beweise zwingender Art sind das alles nicht; es kann sie nicht geben. Denn das Bewußtsein des Kairos ist abhängig von einem inneren Erfaßtsein durch das Schicksal der Zeit. Es kann da sein in dumpfer Sehnsucht der Massen, es kann sich klären und formen in einzelnen Kreisen bewußter Geistigkeit; es kann Kraft gewinnen im prophetischen Wort; aber es kann nicht demonstriert und aufgezwungen werden; es ist Tat und Freiheit, wie es zugleich Gnade und Schicksal ist. Die stärkste kairosbewußte Bewegung scheint uns zur Zeit der Sozialismus zu sein. „Religiöser Sozialismus" ist der Deutungs- und Gestaltungsversuch des Sozialismus vom Unbedingten, vom Kairos her. Er geht von der Voraussetzung aus, daß in dem tatsächlichen Sozialismus eine Reihe von Elementen enthalten sind, die der Idee des Kairos zuwider sind, die unzeitgemäß sind, in denen ursprünglich autonom-schöpferische Ideen anomistisch verderbt sind. Religiöser Sozialismus nimmt darum ebenso energisch die Kulturkritik des Sozialismus auf und sucht sie zur letzten Tiefe hinzuführen, wie er vom Unbedingten her die Kritik gegen den Sozialismus selbst wendet.

Der religiöse Sozialismus will den Sozialismus auf die Höhe des Kairosglaubens führen, weil er glaubt, daß im Sozialismus als tiefster Wille die Wendung zum Unbedingten enthalten ist. Und diese Wendung eben bedeutet den Übergang der mechanischen und dynamischen zur organischen Masse, in der das mechanische und dynamische Element zwar nie fehlen, aber jedenfalls einer geistigen Einheit sich gegenübersehen wird, die stark genug ist, diese Spannungen zu ertragen.

8

Hinter der geschichtsphilosophischen Leistung Tillichs, die zwar nur in Umrissen, aber, wie ich hoffe, doch in allen wesentlichen Punkten aus seinen bisherigen Veröffentlichungen erhoben wurde, steht — ein Beweis, wie wenig man sich ihr entziehen kann — die Riesengestalt Hegels *). Hinter Tillichs Philosophie der Masse in ihrem Verhältnis zur Persönlichkeit steht Hegels Lehre vom „Volksgeist" und dem Wert der individuellen Einzelpersonen im allgemeinen, der großen weltgeschichtlichen Persönlichkeit im besondern. Die große Bedeutung, die Tillich dem Schicksalsgedanken zuerkennt, ist bereits von Hegel (nicht erst von Spengler) zu einem der Angelpunkte seines geschichtsphilosophischen Denkens gemacht worden. Hinter dem, was Tillich die Paradoxie des religiösen und geschichtsphilosophischen Denkens nennt, steht die dialektische Grundhaltung der idealistischen Philosophie, in Hegels Geschichtsphilosophie zur vollendetsten Meisterschaft ausgebildet. Ja, selbst der Kampf von Theonomie und Autonomie, nach Tillich das Thema der Geistesgeschichte, ist in dem Aufrißplan der Geschichtsphilosophie Hegels vorgebildet. Hegels orientalische Welt trägt den Charakter der naturhaft-mystischen, geschichtsunbewußten Geisteslage der Theonomie, die mit der griechischen Welt zum Durchbruch des autonomen Prinzips fortschreitet, sich aber zugleich wieder in einer theonomen Grundhaltung beruhigt. In der römischen Welt kommt es zu vollständiger Anomie, während das Christentum den sieghaften Durchbruch einer neuen theonomen Geisteslage bedeutet. Die Geschichte des Abendlandes aber — Mittelalter, Reformation, Aufklärung und idealistische Epoche — ist ein unablässiges Ringen um die Herstellung der im Christentum gewonnenen theonomen Geisteshaltung auf dem Boden einer autonomen Kultur *).

Mögen diese Zusammenhänge Tillich mehr oder minder bewußt sein, er ist gleichwohl ein originaler Denker, der die Schwächen Hegels nicht nur erspäht, sondern sie auch wirklich überwindet. Er befreit vor allen Dingen das dialektische Prinzip aus seiner inneren Unmöglichkeit, in die es sich bei Hegel festgerannt hat. Es ist zwar nicht so, wie kurzsichtiger Unverstand meint, daß Hegel folgerichtig die Geschichte mit dem preußischen Staat um 1820 enden lassen müsse; aber mit dem Eintritt des Christentums ist für Hegel in der Tat die absolute Endepoche angebrochen,

*) Dies scheint mir vom Unbedingten her eine viel tiefer dringende Lösung ds Kulturproblems zu sein, als sie Barth und Gogarten zu bieten vermögen, weil sie der Kultur (dem Menschlichen) gegenüber sich vorwiegend negativ, d. h. unfruchtbar verhalten.

*) Für alle folgenden Ausführungen über Hegel verweise ich auf mein Buch: Die Geschichtsphilosophie Hegels auf Grund der neu erschlossenen Quellen untersucht und dargestellt. Berlin, Furche-Verlag 1922; für den Einbruch des Schicksalsgedankens in das geschichtsphilosophische Denken Hegels auf Franz Rosenzweig, Hegel und der Staat 1920, I, S. 63—100 und anderweitig.

die nur zu immer weiterführenden Realisierungen eines jetzt ein für allemal vorhandenen Prinzips fortschreitet; aber dem Anbruch einer neuschöpferischen Epoche keinen Raum mehr verstattet. Insofern, aber auch nur insofern endet das geschichtsphilosophische Denken Hegels in greisenhafter Erstarrung. Das dialektische Prinzip gerät seiner inneren Natur zuwider zur Selbstaufhebung. Für Tillich ist die christliche Religion nicht die absolute Religion, sondern selbst nur eine — für das Abendland überragende, schicksalhafte — Ausdrucksform für das absolute Element jeder lebendigen Religion. „Die absolute Religion geht durch alle Religionen hindurch; die wahre Religion ist überall da, wo das Unbedingte als Unbedingtes bejaht und die Religion (als bloß innermenschlicher, zeitgeschichtlich gefärbter Bewußtseinszustand) vor ihm vernichtet wird" (Die Überwindung des Religionsbegriffs in der Religionsphilosophie ebenda S. 464). So ist auch das Ziel der Geschichte niemals realisiert. Das Ziel der Geschichte bleibt immer transzendent. Die Geschichte ist niemals am Ziel. Die Dialektik jedes erreichten Zustandes, jeder konkreten Weltsituation treibt über sie hinaus. Und doch ist die Geschichte immer am Ziel, wenn der Durchbruch des Unbedingt-Wirklichen das Schicksal und die Gnade einer theonomen Geisteslage schafft. Das Irrational-Schöpferische spielt bei Tillich, wohl unter dem Einfluß von Schelling, Nietzsche und Otto, eine ungleich dominierendere Rolle als die logische Idee bei Hegel. Deshalb entfällt für Tillich auch der Zwang einer starren Systematisierung des Geschichtsprozesses. Er hat ihn gegen Hegel in die Freiheit zurückgestellt und begnügt sich statt eines Systems mit einer Typologie, die nicht eine äußerlich-psychologisierende Klassifizierung, sondern selbst schließlich der Ausdruck einer die ganz persönliche Entscheidung des Menschen aufrufenden und einer allem marklosen Relativismus absagenden religiösen, gott-gebundenen Geisteshaltung ist. Daß Tillich bei dem allen in der Geschichte nicht mehr bloß Staaten- und Kulturgeschichte sieht wie Hegel, sondern sie stärker, viel stärker unter soziologische Gesichtspunkte rückt und daß hierbei der Einfluß der ökonomischen Geschichtsauffassung zu seinem wohlbegründeten Rechte kommt, sei nur noch angemerkt.

9

Soweit geht meine Zustimmung zu Tillich und zur Geschichtsphilosophie des religiösen Sozialismus. Dagegen ist nun ausdrücklich zu betonen, daß eine ganz andere Problematik entsteht, wenn die religiöse und geschichtsphilosophische Grundhaltung Tillichs sich zuspitzt auf die konkrete zeitgeschichtliche Situation der sozialistischen Parteibildung im Rahmen des marxistischen Klassensozialismus. An diesem Punkte geht die geschichtsphilosophische Besinnung über zu einem politischen Glauben und zu einer politischen Haltung. Wenn ich Tillich und die religiösen Sozialisten um Mennicke richtig verstehe, so liegt ihnen an einer möglichst engen Fühlungnahme mit dem Proletariat im letztgenannten Sinne. Diese Fühlungnahme ist keine naive und unmittelbare. Mennicke hebt einmal das Eigentliche der inneren Schwierigkeit, an der die religiösen Sozialisten leiden, sehr klar hervor. Er sagt:

> Nah betrachtet, liegt es darin, daß das, was hier verhandelt wird, zu der tatsächlichen sozialistischen Bewegung in stärkster Spannung steht, während wir doch gerade an sie den engsten Anschluß suchen. Diese Spannung, an der alle unsere Darstellungen innerlich leiden, hat ihrer Natur nach für den weiteren Leserkreis etwas Verwirrendes, und ich wundere mich über die Maßen, daß wir an ihr nicht längst zerbrochen sind. (Blätter für Religiösen Sozialismus 1922, Nr. 1)

Worauf beruht nun die stark empfundene Spannung und worauf beruht dennoch das Suchen engsten Anschlusses? Grundsätzlich beruht die Spannung darin, daß die religiöse Frage als zentrale Lebensfrage an sich unabhängig von allen weltanschaulichen, wirtschaftlichen und politischen Ideologien ist. Die Beziehung zwischen Religion und Sozialismus ist keine ewige, kein notwendiges Ineinanderaufgehen, sie ist in der zeitgeschichtlichen Lage begründet. Dazu kommen zahlreiche kritische Ausstände im Einzelnen. Das Proletariat sei im weitgehendem Maße atheistisch, materialistisch und religionsfeindlich. (Dehn, Blätter usw. 1920, Nr. 3.) Die Arbeiterschaft sei kapitalistisch verseucht. Ihre Solidarität sei eine Sache der rationalen Berechnung, des Eigennutzes. Sie beruhe auf gemeinsamer Gegnerschaft und stehe und falle mit dem Dasein des Gegners. Der Klassenkampf werde nicht um heilige Güter der Menschheit geführt, er sei ein Krieg um die Beute, dem nach etwaigem Siege die Verteilung der Beute folge. (Heimann, Blätter usw. 1921, Nr. 11/12.) Das Proletariat offenbare nur in kleinstem Maße eine wirklich sozialistische Gesinnung, und der „Parteisozialismus" habe in allen entscheidenden Situationen versagt. (Stöffinger, Blätter usw. 1922, Nr. 8.) Insbesondere beanstandet Tillich am Parteisozialismus, daß er mit Technik und Taktik die neue Weltepoche schaffen wolle, daß er nur die technische Disziplinierung von Intellekt und Wille zum Ziele wirtschaftlicher und politischer Machterwerbung und die höchstmögliche Steigerung des wirtschaftlichen Wohlbefindens im Auge habe, daß unter dem Druck der technischen Verfestigung der Parteieinrichtungen der ursprüngliche Enthusiasmus zu entweichen beginne; dagegen suche er geistiges und religiöses Leben um seinen Selbstwert zu bringen und unterbinde das menschheitliche Solidaritätsgefühl durch die Atomisierung des Einzelnen als letzter Wirklichkeit. In der Tat eine sehr weitgehende und fast vernichtende Kritik. Dennoch — und darin offenbart sich das Suchen engsten Anschlusses — komme das solidarische Menschheitsgefühl in der sozialistischen Bewegung, also doch in dem zum marxistischen Klassenkampf eingedrillten Proletariat zum stärksten Ausdruck. Sie sei eine religiöse Bewegung, insofern in ihr das Suchen nach Gerechtigkeit, neuer Gemeinschaft und Erneuerung der gegenwärtigen Welt liege. (Dehn, Blätter usw. 1920, Nr. 3.) Das Proletariat sei und bleibe der berufene Vorkämpfer für den, wenn auch anders und besser verstandenen, Sozialismus. (Heimann, Blätter usw. 1921, Nr. 11/12.) Kurz, im empirischen Sozialismus sei als tiefster Wille die Wendung zum Unbedingten enthalten.

Ich kann mir diese Auffassung nicht mehr zu eigen machen. Ich sehe auch die seelische, geistige und religiöse Not des Proletariats. Aber ich sehe sie nicht so vordergründlich und ausschließlich wie die religiösen Sozialisten. Ich sehe statt dessen eine religiöse Menschheitsnot, die durch alle Klassen und Stände hindurchgeht, beim „wohlgenährten" Bürger nicht weniger als beim „spitzknochigen" Proletarier. Und es verschlägt dieser Menschheitsnot gegenüber wenig, ob sie dadurch entsteht, daß das Wort auf hartgetretene Wege fällt, von denen es die Vögel auffressen, oder ob es erstickt unter den Dornen des betrüglichen Reichtums und viel anderer Lüste. Ich gebe auch die von den religiösen Sozialisten behauptete Kontinuität des von ihnen gemeinten und gewollten Sozialismus mit dem marxistischen Parteisozialismus preis. Ich sehe statt dessen allenfalls eine „neue Sozialistenfront" sich bilden, die den Klassenkampf im alten Sinne liquidiert und durch einen neuen Kampf, gegen das Vorhandensein von Klassen überhaupt, ersetzt. (Kürschner, Blätter usw. 1921, Nr. 3.) Und Träger dieses Sozialismus, dem es sich nicht mehr um die Zukunft einer Klasse, sondern um die Zukunft der Volksgemeinschaft handelt, wäre alsdann die Schar von Gläubigen, die von allem bisherigen Parteihader angewidert, überall und neu sich bilden. Daran, ob diese Schar zu einer dynamischen Massenbewegung anschwillt, hängt möglicherweise das

*) Zu erwähnen wäre hier auch der großartige Abschnitt über den Unterschied gehaltsgebundener und gehaltsentleerter Epochen in der Geschichte in Hegels Vorlesungen über Ästhetik, Werke X, 2. Abt. S. 229 ff. Sogar die Gleichsetzung: Gehalt = das Heilige findet sich hier bei Hegel.

Schicksal des Sozialismus. Das mag der Haltung des Kairos nicht entsprechen, wie Tillich sie meint. Das mag zögernder, abwartender, leiser und vorbereitender sein, als der Kairosglaube der religiösen Sozialisten. An der geschichtsphilosophischen Grundhaltung Tillichs, an seinen tiefen Einsichten in die Bedeutung und das Wesen der Masse ändert das nichts.

Hamburg Kurt Leese

Sozialismus und Religion

Ich hörte kürzlich einen bekannten Redner aus den Reihen der religiösen Sozialisten. Er beleuchtete seine Frage interessant von da und dort her, aber damit ist es nicht geschafft. Dadurch allein dient man der Religiosität und auch dem Verständnis für solche noch nicht. Man nahm von seinem Vortrag nur die Erkenntnis mit, daß sich jetzt gewisse Kreise aus dem sozialistischen Lager selbst mühen, Religion und Sozialismus in ein Verhältnis zu bringen, um den Anhängern des Sozialismus das höchste Kulturgut und der Religion nicht die große Masse des Volkes entgehen zu lassen. Mit welchem Erfolge dies der Redner allerdings tat, zeigte, daß ihn die anwesenden Freidenker sofort als den ihren für sich in Anspruch nahmen und auf den Schild erhoben.

Ich habe noch Andere zu dieser Frage gehört, habe Versuche in dieser Richtung erlebt und selbst unternommen. So sehr ich religiös und Christ bin und so stark ich für den Sozialismus als politischen und wirtschaftlichen Faktor eintrete und so innerlich nahe ich denen stehe, die in der Sozialdemokratie ihre Partei haben und so gewiß mir ist, daß eine Verbindung beider Bestrebungen die soziale Frage lösen würde, so sicher ist mir jetzt, daß die Sozialdemokratie noch meilenweit entfernt ist von dem, was wirklich Religion ist. Es lohnt sich zur Zeit nicht, auch nur noch den geringsten Versuch zu machen. Die Kirche mag unbekümmert um alle Angriffe, gelegentliche Zustimmungen, Vorschläge von dieser Seite ihren Weg gehen. Sie mag tun und lassen, was sie vor Gott und dem Gewissen verantworten kann. Sie halte sich nur politisch streng neutral. Auch jeder einzelne Christ lebe seinem Gott und seinem Nächsten so, als kenne er jenes Problem gar nicht. Er sei nur duldsam gegen jede wirkliche Überzeugung. Ebenso gehe der Sozialismus seinen Weg für sich. Er löse seine politischen und wirtschaftlichen Probleme und lasse Religion Privatsache sein. Auch der einzelne Sozialist lasse den Christen in sich und Andern ungeschoren. Er lasse die Kirche den Christen, wenn er keiner ist, und ist er einer, dann sei er ein ebenso guter Sozialist wie treuer Jünger Jesu und Anhänger seiner religiösen Gemeinschaft und frage nicht, wenn das, was in seiner Brust sich eint, sich draußen im Volke nicht zusammenfindet. Er lasse das Gott und der Zeit.

Die Sozialdemokratie ist nicht weniger als der Religion auch dem zweithöchsten Kulturgut fremd oder gar feind: der Wissenschaft. Das, obwohl sie gerade das Gegenteil behauptet, und obwohl sie von dieser ihre Gedanken und Systeme bezogen hat. Nicht die Führer, nicht einzelne Persönlichkeiten machen die Sozialdemokratie. Diese macht die Masse, der Proletarier. Und dieser steht — einzelne ausgenommen — abseits der Wissenschaft. Er steht ihr verständnislos gegenüber. Er ist praktischer Materialist, er ist praktischer Utilitarier. Er läßt sich von Naturgefühlen leiten. Sein Denken geht auf in wirtschaftlichen Fragen. Auch die Politik betrachtet er unter dem Gesichtspunkt der eigenen Existenz. Die Sozialdemokratie ist ihm das Mittel zur wirtschaftlichen Besserstellung. Sein Vergnügen ist der Tanz, das Spiel, der Tabak, das Kino, und was so die primitiven Genüsse des Daseins sind. Mag man noch so viel statistiken von dem Bildungsstreben des Proletariats, das sind Einzelne, die eine Ausnahme machen von der Regel, die Masse ist ohne Organ gegenüber der Wissenschaft. Auch das ist ein Irrtum, daß man die sozialdemokratische Masse als die Hauptvertreterin der modernen materialistisch-naturwissenschaftlichen Weltanschauung ansieht. Wenn diese nicht kirchenfeindlich wäre, würde sie den Proletarier nicht im geringsten interessieren. Man prüfe, was einzelne Sozialdemokraten dazu führt, sich an jene zu verlieren. Der Wunsch, hier Waffen zu haben gegen die Kirche, die man nun einmal der Partei zum Opfer bringen zu müssen glaubt. Man beachte, welche Behauptungen Häckels die sozialistische Masse in sein Lager geführt haben. Nur die antibiblischen. Wie wenig Verständnis und Lust die sozialistische Masse für die Wissenschaft hat, zeigt das Fiasko der Volkshochschulbewegung, das man sich jetzt noch nicht zugestehen mag, das aber nicht mehr zu leugnen ist. Die Volkshochschule besteht nur zu einem ganz kleinen Teil denen zu gute, für die sie gedacht ist. Die Masse lehnt sie ab. Es hat keinen Sinn, sie zu dem Zwecke, dem sie bestimmt ist, weiter fortzuführen. Ich sage das als Freund des Volkes mit Schmerzgefühl. Aber was nützt es, sich belügen? Man sorge für eine gute Volksschule und gebe denen, die wirklich begabt sind und Lust zum Lernen haben und bei denen Aussicht besteht, daß sie ihr Milieu nicht wieder zurückwirft, Gelegenheit, etwas Tüchtiges zu lernen, sich zu bilden, zu studieren. Die übrigen lasse man mit Wissenschaft ungeschoren. Man will diese nicht. Es ist noch zu früh.

Eine hochentwickelte Kultur zeitigt Naivitäten. Wir erlebten solche in letzter Zeit in Kunst und Literatur, auch in der Wissenschaft. So ist der Monismus auch eine Naivität. Ebenso der radikale Sozialismus, der reine Marxismus. Die mancherlei Utopismen in ihm sind Naivitäten. Aber auch die Masse, die ihn aufgenommen hat, ist selbst eine Naivität. Die Urteilslosigkeit, die Begeisterung für mancherlei Phantasmen, der blinde Glaube an die Führer liegt auf dieser Linie. Das Schicksal hat die Menschen, die dem Industriearbeitertum verfielen, losgelöst vom Volke und seiner Geschichte. Es hat sie versklavt, es hat ihnen das Denken, Fühlen, Wollen, das religiöse und sittliche Empfinden unterbunden, es hat sie an die Arbeit gestellt und an ihr festgehalten. Es ist diese Masse der Kultur, der Seele verlustig gegangen. Es ist ihr nur Fleisch und Muskelkraft geblieben. Sie ist zurückgesunken in den Zustand, in dem der Mensch nur materiell gesinnt ist, sagen wir in einen ataviſtischen Zustand, besser in den Zustand des Kindes. Und von da aus arbeitet sich dieser Teil des Volkes jetzt wieder empor. Er ist naiv in seinen Lebensäußerungen. Sein Materialismus ist ihm nicht Sünde, er ist ihm Natur. Erst der Jüngling und die Jungfrau fangen an für Religion und Wissenschaft Organe zu erhalten. Die proletarische Masse ist noch nicht in diesem Alter. Sie ißt und trinkt, spielt und tanzt, pflückt die Blumen, wo sie wachsen, arbeitet, wie und wo und was es nun einmal gibt, hat materielle Wünsche, träumt vom Paradiese, schlägt auch mal blind zu, wo es Feinde ahnt, ist klein im Großen, und groß im Kleinen, ganz Kind. Es ist in diesem Alter im allgemeinen nichts zu wollen mit hoher Kultur, mit Religion, wie sie das heutige Christentum ist, und Wissenschaft. Sie bleibt einer späteren Zeit vorbehalten. Einzelne bilden Ausnahmen und sind ihrer Zeit voran. In einer gewissen Anzahl Individuen hinwiederum wird die Masse immer naiv bleiben. Ich rede nur von dem Hauptteil, der Kind ist, aber noch reifen wird.

Es zeigt sich oft, daß Fortschritte dadurch gewonnen werden, daß die Entwicklung in einzelnen Personen oder Schichten erst einen Schritt zurückgeht und dann einen neuen Weg einschlägt. Es ist in solchem Fall, als wäre die Kultur an einem Ende angelangt und müßte sie erst einmal wieder teilweise abgestreift werden, um etwas Neues zu leisten. Man muß verlieren, um zu gewinnen. So ist es auch ein Gottgewolltes, daß ein Teil von uns Deutschen zum Kind geworden ist. (Vgl. auch Matth. 18, 3.) Er soll uns etwas Neues bringen. Wir wollen darum

gern die mancherlei Ungeschicklichkeiten und Anderes mehr in Kauf nehmen, was Folge des Jugendzustandes unserer Sozialdemokratie und des Proletariertums ist, und uns freuen auf die Zeit, da einmal aus dem Kinde der Mann geworden ist. Es wird auch dies Kind, das uns gegeben ist, uns mit neuem Kulturgut beschenken. Wir wissen nicht, was es sein wird, aber es wird viel sein. Hier kommt Heil. Hier ist wieder ein Anfang. Gott wird alles herrlich hinausführen.

Auf diesem Wege kommt auch neues religiöses Leben. Es kommt von selbst und sicher. Wir klagen seit Jahrzehnten über religiösen Tod in unserm Volke. Mit den gesuchtesten Mitteln und mit größten Opfern hat man versucht das verlöschende Feuer wieder anzufachen. Vergeblich. Es starb weiter, und es stirbt noch. Der religiöse Indifferentismus ist eine allgemeine und zunehmende Erscheinung. Aus Kirchen wurden Kinos. Nun aber kommt ein Neues. Ein Volksteil ist wieder Kind geworden und entwickelt sich auf neuen Wegen zu einer neuen Zeit, zu einem neuen Geschlecht: der proletarische Sozialist.

Und wie geht die Entwicklung? Wie sie beim Kind geht und wie sie einst bei Israel gegangen ist, über das Sittliche zum Religiösen. Unsere Sozialdemokratie wird vom Wort „sozial" aus sich versittlichen. Jeder Einzelne wird sich ethisch vervollkommnen und das Ganze wird sein Niveau erhöhen. Der naive Utilitarismus des Kindes weicht einem „Du sollst", Normen, Gesetzen, Grundsätzen. Gewissen erwacht. Des Menschen Würde wird in sittlicher Vollkommenheit erstrebt. Es wird der Sozialist vor allen anderen Deutschen seinen Mitbürger an Gerechtigkeit zu übertreffen wissen. Und dieser Weg führt weiter nach oben, führt von selbst zu Gott.

Wenn nicht alles trügt, hat diese Ethisierung des Sozialismus schon begonnen. Die Presse geht zum Teil noch die alten Bahnen. Aber die Einzelnen sind vielfach schon weiter als diese ihre Presse, und auch diese zeigt schon Wandlungen. Man will über den Proletarier hinaus, aber auf neuem Wege. Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren. Ich rede ja auch nur in alten Begriffen, die das Neue vielleicht nicht fassen. Nur Eines noch. Wenn die Kirche dieser Entwicklung sekundieren will, dann lege auch sie den Nachdruck auf das Sittliche. Und darüber ein andermal.

Zwickau Karl Grohmann

Herrmanns Dogmatik

§ 7. Die Zurückführung der Religion auf die Lebensenergie der einzelnen Menschen*)

Außerhalb der römischen Kirche ist das Vertrauen zu den Beweisen für das Dasein Gottes zerstört. Dagegen meinen Viele, die Menschen könnten dadurch zur Religion geführt werden, daß ihr Ursprung aus dem Wesen des menschlichen Geistes, aus seiner Lebensenergie erwiesen werde. Von den Vertretern solchen Versuchs beansprucht in der Gegenwart besondere Beachtung Julius Kaftan unter Theologen und Rudolf Eucken unter Philosophen.

Kaftan erklärt die Religion für eine praktische Angelegenheit des Geistes, also für etwas, das der Geist im Grunde will. Man verstehe also das Wesen der Religion, wenn man die Motive dieses Wollens aufdecke. Er meint zu sehen, daß ein doppeltes Streben in der Religion sich ausdrücke: erstens das Streben, die Wahrheit menschlichen Lebens durch eine überweltliche Macht zu erreichen, zweitens das Streben nach einer Erlösung von der Welt in der Teilnahme an göttlichem Leben. Da nun beide Tendenzen auf vollkommenes Leben oder auf das höchste Gut gerichtet sind, so kann man die Religion am einfachsten als die Gestaltung des geistigen Lebens bezeichnen, die durch die Richtung auf ein höchstes Gut bestimmt ist. Das Verlangen nach Vollendung geistigen Lebens durch überweltliche Macht ist dann also das Wesen der Religion; das Verlangen nach Lebensvollendung erfüllt offenbar das ganze, in der Geschichte sich emporkämpfende Leben der Menschheit. Die Religion aber wird als wahr gerechtfertigt, wenn sich zeigen läßt, daß sie den Menschen wirklich zu einer Befriedigung führt. Ein solcher Nachweis ist beim Christentum und nur bei ihm möglich.

Die Klarheit und Einfachheit der Ausführungen Kaftans hat Eucken nicht erreicht. In seinen Schriften will er immer von neuem zeigen, daß die Tendenz des Menschen auf ein wahrhaftiges, also selbständiges, persönliches Leben sich nur in Religion vollkommen durchsetzt. Aber die Wahrheit oder das Recht der Religion findet Eucken nicht schon in dieser ihrer Bedeutung für die Vollendung des Lebens; er meint, in der Art, wie die Motive der Religion im geistigen Leben zur Herrschaft kommen, die tatsächliche Einwirkung einer von Natur unterschiedenen Wirklichkeit, einer „Überwelt", nachweisen zu können. Daß es eine von Natur unterschiedene Wirklichkeit als Heimat der Seele gibt, will er also aus der in der Geschichte vorliegenden Tatsache des in Religion gipfelnden geistigen Lebens des Menschen schließen. Dann würde die Wahrheit des Gedankens, der den Inhalt der Religion bildet, aus dieser Tatsache erwiesen. Die Tatsache der Religion selbst würde für die Wahrheit ihrer Gedanken bürgen sollen. Aber es gehört ja schon lebendige religiöse Überzeugung dazu, um in der Religion etwas Anderes zu sehen als ein Erzeugnis menschlicher Wünsche. Euckens Ausführungen leiden daher an der Unklarheit, daß er immer Gedanken, die bereits Ausdruck religiöser Überzeugung sind, als Bezeichnung von Tatsachen verwertet, durch die die religiöse Überzeugung begründet werde.

Trotzdem liegt darin ein Fortschritt über Kaftan, daß Eucken diesen Fehler macht; er hat gesehen, daß die Religion in eine sehr gefährliche Lage kommt, wenn ihr Wesen, wie bei Kaftan, durch Aufdeckung ihrer Motive bestimmt werden soll. Beruht die Religion auf dem Verlangen, sein Lebensziel zu gewinnen und zu sichern, so ist sie einem gefährlichen Vorwurf ausgesetzt. Es kann gesagt werden, daß ihre wunderbaren Gedanken, die dem widersprechen, was sich dem Menschen als wirklich aufdrängt, nur das ausdrücken, was der Mensch haben möchte. In der Religion selbst muß dann der Verdacht entstehen, daß ihre Gedanken zwar schön, aber nicht wahr sind. So ist daher die Religion gerade von entschlossensten Gegnern aufgefaßt: im 18. Jahrhundert von Hume, im 19. von Feuerbach. Die Religion, die wir wirklich aus eigener Lebensenergie heraus verstehen könnten, wird dadurch nicht gerechtfertigt, sondern gerichtet. Diese Gefahr sucht Eucken zu meiden. Der Beifall aber, den er findet, erklärt sich daraus, daß er als Philosoph die Religion vertritt und dabei eine kräftige Anschauung religiösen Lebens zum Ausdruck bringt. Denn Viele fühlen sich schon dadurch beruhigt, daß ein „Philosoph" einen wissenschaftlichen Beweis für das Recht der Religion zu führen behauptet. Aber schließlich muß doch ein Beweis, dessen logische Schwäche so groß ist, der Sache schaden, die bei ihm Schutz sucht.

§ 8. Die Ableitung der Religion aus sittlichem Wollen

Kant hat gemeint, die Religion habe ihren Ursprung im sittlichen Ernst. Religion zu haben sei die Pflicht des Menschen; nicht im Naturtriebe jedes menschlichen Lebens liege die Richtung auf die Religion, wohl aber könne

*) Man lese zu der ganzen Veröffentlichung: Wilhelm Herrmann, Ein Bekenntnis zu seiner Theologie. Von Lic. Friedrich Wilhelm Schmidt, Privatdozent an der Universität Halle. Tübingen, J. C. B. Mohr 1922. 68 S. (S. 4 muß es statt 1889 heißen 1879.)

man sittlich ernsten Menschen zeigen, daß sie selbst Religion von sich fordern. Er hatte richtig gesehen, daß der Mensch im Moment, wo er im Dienst des Guten sich verleugnen will, von dem Gedanken erfüllt sein muß, daß das Gute die schrankenlose Macht ist. Denn der Entschluß, das Gute in uns herrschen zu lassen, käme nicht zu Stande, wenn wir nicht die Kraft fänden, als Macht über Alles den guten Willen zu denken. Solange unser Bewußtsein an der Vorstellung festhält, daß irgend etwas Anderes ebenso mächtig sei wie das Gute, solange steht dies Bewußtsein noch nicht völlig unter der Macht des Guten. Also in der Kraft sittlicher Überzeugung, im Moment sittlicher Tat denkt der Mensch den guten Willen als die im Wirklichen siegende Macht. Ebenso richtig ist die andere Beobachtung, daß dieser Gedanke von der Macht des guten Willens auch zur Religion gehört. Aber nicht richtig ist Kants Schluß daraus, man habe schon damit Religion, wenn man von der Wahrheit dieses Gedankens erfüllt sei. Es ist nur richtig, daß in diesen Gedanken Religion und Sittlichkeit zusammentreffen können. Dagegen ist es möglich, daß man die Wahrheit jenes Gedankens erfaßt, ohne Religion zu haben. Denn in dem Gedanken der Macht des Guten drückt sich eben die Energie sittlicher Erkenntnis aus. Aber wenn auch wahre Religion immer solche Energie in sich trägt und sich selbst als eine eigentümliche Art ihrer Betätigung ansieht, erwächst sie doch nicht aus sittlichem Wollen allein.

Kant hat an der Befreiung der Religion gearbeitet, indem er sie aus der gefährlichen Verbindung mit der Erkenntnis des nachweisbar Wirklichen (der Wissenschaft) löste. Aber es ist ihm nicht gelungen, die Religion in ihrem selbständigen, auf nichts Anderes zurückführbaren Wesen darzustellen. Denn es blieb ihm verborgen, daß sie Etwas enthält, was sie auch vom sittlichen Wollen unterscheidet, obgleich sie immer Sittlichkeit mit sich verbindet oder sittliches Wollen selbst sein will. Nach Kant müßte die Forderung moderner Kantianer richtig sein, daß sich die Religion in Sittlichkeit auflösen ließe, weil das Wahre in ihr nichts Anderes sei als sittliche Erkenntnis. In der Beziehung hat Schleiermacher in seiner Jugend Kants Fehler verbessern wollen; er ist aber in der endgültigen Gestaltung seiner Religionstheorie hinter dem von Kant Erreichten zurückgeblieben. Denn er hat schließlich die große Erkenntnis Kants verloren, daß die Religion nur zu finden sei in dem zur Tat sich aufraffenden Menschen oder im geschichtlichen Leben, nicht im natürlichen Leben der Menschheit. „Moral also führt unumgänglich zur Religion, wodurch sie sich zur Idee eines Macht habenden, moralischen Gesetzgebers außer dem Menschen erweitert, in dessen Willen dasjenige Endzweck ist, was zugleich der Endzweck des Menschen sein kann und soll." (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.)

§ 9. Die Zurückführung der Religion auf die Einheit des Selbstbewußtseins*)

Schleiermacher hat in seiner Glaubenslehre § 3—5 und in seiner Dialektik nicht die Entstehung der Religion aus einem Motiv erklären, sondern ihre Wirklichkeit aus der Einheit des Selbstbewußtseins erschließen wollen. Auch diese Begründung ist nicht haltbar. Es läßt sich von vorn herein erwarten, daß das, was in jedem Bewußtsein nachweisbar ist, nicht die Religion selbst sein kann, sondern höchstens eine Bedingung für die Möglichkeit der Religion.

Schleiermacher weist darauf hin, daß wir außer dem Wissen und Wollen, worin wir uns bestimmten Objekten gegenüberstellen, noch eine andere Form des Bewußtseins in uns bemerken können. Im „Gefühl" befindet sich das Bewußtsein in einem Zustand, in dem es noch nicht bestimmte Gegenstände von sich selbst unterscheidet, sondern in unbestimmter Erregung das Deutlichwerden der Wirklichkeit sich vorbereiten sieht. In solchem Moment erfahren wir, daß wir nicht bloß, wie im Wissen und Handeln, teils abhängig von den Dingen und teils ihrer mächtig sind; wir bemerken vielmehr, daß wir schließlich absolut abhängig sind. Denn ohne unser Zutun und ohne Rücksicht auf das, was wir wollen, dringen aus uns unbekannten Tiefen die Anlässe zu neuen Vorstellungen von wirklichen Dingen oder neuen Zielsetzungen des Wollens an uns heran. Wir sehen uns dabei offenbar von einer Macht ergriffen, die jeden Widerstand ausschließt und keine Einwirkung auf sich zuläßt. Das Bewußtsein dieser Situation, das ohne Zweifel in jedem Menschen geweckt werden kann, oder dieses „Gefühl" ist nun nach der Auffassung Schleiermachers das eigentliche Wesen der Religion. Er meint sie auf dieses Bewußtsein absoluter Abhängigkeit zurückführen zu können, worin das Bewußtsein erst zum vollen Ausdruck komme, und daß daraus nun auch die Macht der Religion verständlich werde.

Aber das, was Schleiermacher so als zweifellos im Bewußtsein vorhanden hervorhob, ist nichts Anderes als die Wirkung der Tatsache, daß unsere Existenz von uns unbekannten Mächten völlig abhängt. Damit aber, daß wir diese Tatsache erfassen, haben wir keineswegs schon Religion. Das Bewußtsein davon ist freilich eine Bedingung für die Entstehung von Religion; es gehört das auch zu ihrem Leben, aber es ist nicht für sich allein schon Religion. Jene uns unfaßbare Macht über unserer Existenz ist auch nicht der Gott des religiösen Glaubens. Denn diese Macht steht auch dem Gottlosen vor Augen, wenn er an die Grenzenlosigkeit des Wirklichen denkt, an dessen gesetzmäßigen Verlauf unser Dasein gebunden ist. Sie ist also Schicksal, nicht Gott.

Wilhelm Herrmann †

*) 1915: Der Versuch, die Religion als ein Element jedes menschlichen Bewußtseins nachzuweisen.

Die Übereinstimmung des evangelischen Religionsunterrichtes mit den Grundsätzen seiner Kirche

Der Bildungsausschuß des Reichstages verhandelt gegenwärtig über die Einfügung von Bestimmungen in den Reichsschulgesetzentwurf, welche die Übereinstimmung des Religionsunterrichtes mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaften sichern sollen. Das ist insofern überraschend, als die amtliche Begründung dieses Gesetzentwurfes seiner Zeit besonders hervorgehoben hat, daß dies Reichsschulgesetz sich mit den Fragen des Religionsunterrichtes absichtlich nicht befasse. Auf diesen Standpunkt haben sich indes die sogenannten Kompromißparteien (DVP., Dem., Zentr. und Bayr. VP.), die auch im Bildungsausschusse sich zu einer Mehrheit zusammengeschlossen haben, auf die Dauer offenbar nicht stellen können und haben als § 4a folgende Bestimmungen zur Beratung gestellt:

In allen Volksschulen, mit Ausnahme der Weltlichen Schule, ist Religionsunterricht ordentliches Lehrfach (Art. 149 der Reichsverfassung). Alle Schüler haben an ihm teilzunehmen, wenn sie nicht durch diejenigen abgemeldet worden sind, die über die religiöse Erziehung zu bestimmen haben.

In allen Schulen ist für Kinder, für die lehrplanmäßig Religionsunterricht ihres Bekenntnisses oder Unterweisung in sittlicher Lebensführung nicht erteilt wird, der entsprechende Unterricht einzurichten, sofern ihn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwölf Kindern beantragen. Wird diese Zahl nicht erreicht, so sind für die Erteilung privaten Religionsunterrichts oder privaten lebenskundlichen Unterrichts Schulräume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich bereitzustellen.

Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt. Lehrplan und Lehrbücher für den Religionsunterricht werden von der zuständigen Landesbehörde im Einvernehmen mit der betreffenden Religionsgesellschaft festgestellt; ebenso die Bestimmungen über die Prüfung der Religionslehrer. Die Staatsaufsicht erstreckt sich

auf die Überwachung der äußeren Schulordnung, der Schulzucht, des Schulbesuchs und der Beachtung der allgemeinen pädagogisch-methodischen Grundsätze.

Die oberste Landesbehörde trifft im Einvernehmen mit der betreffenden Religionsgesellschaft die Bestimmungen und Einrichtungen, durch welche die in Art. 149 Abs. 1 Satz 3 der Reichsverfassung vorgeschriebene Übereinstimmung des Religionsunterrichts mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften gewährleistet wird. Die Religionsgesellschaften sind befugt, durch ihre berufenen Vertreter nach vorheriger Benachrichtigung der zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbeamten sich darüber zu unterrichten, ob die Erteilung des Religionsunterrichtes mit ihren Grundsätzen übereinstimmt. Diesen Vertretern der Religionsgesellschaften stehen gegenüber den Lehrern, die Religionsunterrichts erteilen, Dienstaufsichtsbefugnisse nicht zu.

Die in diesem beantragten § 4 a enthaltene Regelung der oben bezeichneten Frage hat in Kreisen evangelischer Religionslehrer entschiedenen Widerstand gefunden. Dieser Widerstand geht von der Anschauung aus, daß in dieser Frage die verschiedenen Religionsgemeinschaften, insbesondere die evangelische und die katholische Kirche nicht mit demselben Maße gemessen werden dürfen.

Die katholische Kirche muß ihren Grundsätzen nach den Religionsunterricht in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Bischofe halten. Das gilt sogar von dem Religionsunterrichte auf den Hochschulen und ist in den Statuten der katholischen theologischen Fakultäten festgelegt. Wenn daher der Staat der katholischen Kirche gemäß Art. 149 der Reichsverfassung einen ihren Grundsätzen entsprechenden Religionsunterricht an den von ihm beaufsichtigten Schulen sichern will, dann muß er dafür sorgen, daß dieser Religionsunterricht, ebenso wie die katholischen theologischen Fakultäten, fest in der Hand des Bischofs bzw. des mit diesem aufs engste verbundenen Klerus ist.

Die genau entsprechende Forderung erhebt die evangelische Religionslehrerschaft: Grundsätzlich ist der evangelische Religionsunterricht an allen Schulen in seinen Beziehungen zu Staat und Kirche ebenso zu behandeln wie die evangelischen theologischen Fakultäten an den Hochschulen. Das heißt also: Zu den Grundsätzen der evangelischen Kirchen gehört es nicht, daß der vom Staate eingerichtete Religionsunterricht — eben jene evangelischen theologischen Fakultäten (Art. 149, letzter Satz, der Reichsverfassung!) — von kirchlichen Organen beaufsichtigt wird. Räumt der Staat evangelischen Kirchen in irgendeinem Maße Aufsichts- und Leitungsbefugnisse über den von ihm eingerichteten evangelischen Religionsunterricht ein, so unterstützt er also katholisierende Richtungen in ihnen, sabotiert also in gewisser Weise selbst den Artikel 149 der Reichsverfassung.

Die katholische Kirche kann und wird im Rahmen des beantragten § 4 a, falls er Gesetz wird, die Leitung des vom Staate eingerichteten Religionsunterrichtes völlig in die Hand des Klerus bringen. Infolge des dehnbaren Ausdrucks: „im Einvernehmen mit der betreffenden Religionsgesellschaft" wird die Geltung jedes Lehrplanes, die Einführung jedes Lehrbuches in diesem Unterricht, die Fassung der Prüfungsbestimmungen der katholischen Religionslehrer von der Zustimmung des Bischofs bzw. des des von ihm bevollmächtigten Klerikers abhängen; von einem nichtkirchlichen Einflusse auf die Berufung der Vertreter der Religionsgesellschaften ist in § 4 a keine Rede. Aus der Befugnis dieser berufenen Vertreter der Religionsgesellschaften, sich darüber zu unterrichten, ob die Erteilung des Religionsunterrichts mit ihren Grundsätzen übereinstimmt, wird gefolgert werden, daß diese Vertreter im Auftrage der Kirche „nach vorheriger Benachrichtigung der zuständigen staatlichen Aufsichtsbeamten" den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses zu besuchen und in ihn fragend und Aufgaben stellend einzugreifen berechtigt sind. Wenn es schließlich heißt, diesen Vertretern der Religionsgesellschaften ständen gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, Dienstaufsichtsbefugnisse nicht zu, so wird das nach dem eben Entwickelten nur noch bedeuten können, daß der Religionslehrer durch diese kirchlichen Vertreter weder zur Rede gestellt, noch disziplinarisch gemaßregelt werden kann; beides läßt die Kirche dann, wenn sie es für nötig hält, eben durch den Staat besorgen.

Die alte Schulgesetzgebung unterschied zwischen der Leitung und der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, schrieb diese dem Staate, jene den Religionsgesellschaften zu. Die Grenze zwischen beiden Befugnissen ist stets unklar gewesen, und es ist eine Täuschung, wenn man meint, der vorliegende § 4 a umschreibe in klarer Weise eine kirchliche Leitung des Religionsunterrichtes ohne seine Beaufsichtigung. Vielmehr läßt § 4 a den Religionsunterricht seinem inneren Gehalte nach von der Kirche auch beaufsichtigt werden; dem Staate verbleibt lediglich eine Aufsichtsbefugnis über die äußere Schale des Religionsunterrichts. Damit wird dieser aus dem lebendigen Organismus des erziehenden Unterrichts herausgerissen; das Urteil, der Religionsunterricht sei Kern und Stern der Schule, verliert seine Wahrheit: jede deutsche Schule, auch die Bekenntnisschule, wenn sie nicht ganz und gar Kirchenschule werden soll, wird zu einer „Schule mit angeklebtem Religionsunterricht".

Dies Zukunftsbild kann die katholische Kirche ihrem ganzen Wesen nach nicht schrecken; ihr kann nur die Kirchenschule genügen; in allen andern Schulen rettet sie dann wenigstens ein Fach, in dem sie allein herrscht, baut sie wenigstens im Religionsunterrichte ein kirchliches Rettungshaus neben den staatlichen „Strom der Welt". Dagegen erscheint an evangelischen Grundsätzen gemessen das oben gezeichnete Zukunftsbild als Stufe einer verhängnisvollen Entwicklung. Denn es ist leider wahrscheinlich, daß die Kreise, die in den evangelischen Kirchen gegenwärtig den maßgebenden Einfluß haben und es verstehen, die weitesten Kreise der evangelischen Bevölkerung in Beunruhigung zu versetzen, wenn dies ihnen nötig erscheint, vom Staate mit peinlicher Genauigkeit alle die Zugeständnisse einfordern werden, die er der katholischen Kirche machen wird. Ein beweiskräftiger Vorgang in dieser Richtung ist die von kirchlichen Einflüssen durchgesetzte Erhöhung der Wochenstundenzahl für den evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule. Das Ziel der evangelischen Kirche ist es aber nicht, ein Staat in oder neben dem Staate, sondern ein Sauerteig des Volkes zu werden. Sie kennt grundsätzlich keinen Stand, der in besonderer Weise Träger und Garant der evangelisch-kirchlichen Grundsätze wäre; sondern diese werden von allen Gliedern des evangelischen Kirchenvolkes vertreten, selbst wenn sie staatlich angestellte evangelische Religionslehrer sind. Ihr muß ein evangelischer Religionsunterricht lieb sein, für dessen Bekenntnisgemäßheit sich der Staat als solcher einsetzt, und den solche ihrer Glieder erteilen, die nicht kirchlichen Organen angehören oder von ihnen abhängen. Gewiß, es ist das kommende Geschlecht des evangelischen Kirchenvolkes, auf das dieser Religionsunterricht bestimmenden Einfluß hat; deshalb muß der evangelische Religionsunterricht sich innerlich eng an das Leben seiner Kirche anschließen, und die evangelischen Kirchen müssen einen geordneten Weg haben, um auf Abstellung offenbarer Mißstände in diesem Religionsunterrichte dringen zu können. Mehr aber brauchen sie nicht; ja jedes Mehr würde, wie gezeigt, die zentrale Stellung des Religionsunterrichts im Ganzen des erziehenden Unterrichts gefährden.

Sind so die Interessen der evangelischen und katholischen Kirche im Punkte der Sicherstellung der Bekenntnisgemäßheit des vom Staate eingerichteten Religionsunterrichtes verschieden von einander, so darf der Staat diese Frage auch nicht in einer für beide gemeinsam gültigen Form lösen wollen, sondern die beiden Religionsgesellschaften — und die wenigen kleineren werden sich ihnen anschließen — müssen darauf dringen, daß der Staat in diesem Punkte Sonderabmachungen mit ihnen trifft.

Richten die bisher vorgetragenen Bedenken sich nur gegen einen Teil des § 4 a, so ist aber auch im ganzen die Einbeziehung der Regelung des Religionsunterrichtes in den vorliegenden Reichsschulgesetzentwurf durchaus vom Übel. In der Reichsverfassung ist die Regelung des Religionsunterrichtes (Art. 149) unzweideutig von den Bestimmungen über die organische Ausgestaltung des Volksschulwesens (Art. 146, Abs. 2) getrennt. Wenn die Erteilung des Religionsunterrichtes hier in einem Paragraphen des Ausführungsgesetzes zu Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung gesetzlich festgelegt wird, so wird damit die Auffassung nahegelegt, daß in der Frage des Religionsunterrichtes die Volksschulen einer- und die „höheren" Schulen andererseits mit verschiedenem Maße gemessen werden sollen. Diesem Verdachte muß im Entstehen der Boden entzogen werden.

Deshalb muß der beantragte § 4 a aus den Beratungen des Reichsschulgesetzentwurfes wieder verschwinden und darf höchstens folgenden Rest hinterlassen:

In allen Volksschulen, mit Ausnahme der Weltlichen Schule, ist Religionsunterricht ordentliches Lehrfach (Art. 149 der Reichsverfassung). Seine Erteilung wird im Rahmen eines Ausführungsgesetzes zu Art. 149 der Reichsverfassung mit gleicher Geltung für alle Schulen, die eine allgemeine Bildung vermitteln, geregelt werden.

Dies Ausführungsgesetz zu Artikel 149 der Reichsverfassung könnte in engem Anschluß an den beantragten § 4 a unter Berücksichtigung der oben geltend gemachten Einwände folgenden Wortlaut haben:

§ 1

In allen Schulen, die allgemeine Bildung vermitteln, mit Ausnahme der weltlichen Schulen, ist Religionsunterricht ordentliches Lehrfach.

§ 2

Alle Schüler haben an ihm teilzunehmen, wenn sie nicht durch diejenigen abgemeldet sind, die über die religiöse Erziehung des betreffenden Schülers zu bestimmen haben.

§ 3

In allen Schulen . . . unentgeltlich bereitzustellen.

§ 4

Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt; die oberste Landesbehörde trifft auf Grund von Verhandlungen mit den einzelnen Religionsgesellschaften die Bestimmungen und Einrichtungen, durch welche diese Übereinstimmung gewährleistet wird. Vertretern von Religionsgesellschaften stehen gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, Dienstaufsichtsbefugnisse nicht zu.

Wie in verschiedenen Kreisen evangelischer Religionslehrer die künftigen auf Grund solcher Verhandlungen zu treffenden staatlichen Bestimmungen gewünscht werden, zeigt folgender Entwurf einer Regelung, der vorliegenden Frage nach evangelischen Grundsätzen, den die Allgemeine Religionslehrer-Vereinigung Hannover den Mitgliedern des Bildungsausschusses des Reichstages im Anschlusse an einen Einspruch gegen den beantragten § 4 a vorgelegt hat:

Der durch Art. 149 der Reichsverfassung geforderte Zusammenhang von evangelischen Kirchen und evangelischem Religionsunterrichte an den vom Staate beaufsichtigten Schulen wird durch Folgendes gewährleistet:

1. durch die aus der Zugehörigkeit zu seiner Kirche und der freiwilligen Übernahme des Religionsunterrichtes sich ergebenden Gewissensverpflichtung des Religionslehrers;
2. durch die Einrichtung freier Arbeitsgemeinschaften von evangelischen Pastoren und Religionslehrern und
3. durch die Tätigkeit von Gutachterausschüssen.

Diese sollen zu gleichen Teilen aus Abgeordneten der betreffenden Landeskirchen und Vertretern der Religionslehrer, die von diesen zu wählen sind, zusammengesetzt sein und unter dem Vorsitze eines von der Schulverwaltung zu ernennenden Schulmannes tagen. Befugnisse einer Behörde sollen diese Ausschüsse nicht haben; die Schulverwaltungen sollen aber gehalten sein, vor allen Festsetzungen in Lehrplanfragen, vor Einführung neuer Religionslehrbücher und vor Entscheidungen in sogenannten Grenzfällen (Beanstandung von Religionslehrern in bezug auf die Übereinstimmung ihres Unterrichts mit den Grundsätzen ihrer Kirche) ein Gutachten dieser Ausschüsse einzuholen.

Daneben halten wir eine Beaufsichtigung oder Leitung dieses Religionsunterrichtes durch kirchliche Organe oder einen Einfluß kirchlicher Organe auf die Auswahl der staatlichen Schulaufsichtsbeamten weder für erforderlich noch für wünschenswert; insbesondere glauben wir nicht, daß die Übereinstimmung evangelischen Religionsunterrichtes mit den Grundsätzen seiner Kirche durch vereinzelte Unterrichtsbesuche gewährleistet werden kann.

Der gegenwärtige Stand der akademischen Vorbildung der Religionslehrer an den höheren Schulen entspricht unsern Wünschen; für den Fall, daß die Frage der Berufsvorbildung der Lehrer an Grund-, Volks- oder mittleren Schulen geklärt sein wird, machen wir den Wunsch geltend, daß für die Prüfung der Lehrbefähigung in evangelischer Religion ein Beauftragter der evangelisch-theologischen Fakultät der betreffenden Landesuniversität entsandt wird.

Die in vorstehender Eingabe enthaltene Regelung bindet den Staat ernstlich an die ihm durch Artikel 149 der Reichsverfassung auferlegte Pflicht, seinerseits für einen mit den Grundsätzen der evangelischen Kirchen übereinstimmenden Religionsunterricht zu sorgen; hier werden Wege gewiesen, auf denen einerseits der evangelische Religionslehrer, getragen vom Vertrauen seiner Kirche, in Freiheit den innern Anschluß an diese Kirche finden und bewahren, andererseits die Kirche auf den notwendigen Zusammenhang des vom Staate eingerichteten Religionsunterrichtes mit ihrem eigenen Leben und Streben und auf Beseitigung offenbarer Mängel in diesem Religionsunterrichte hinarbeiten kann. Grundlegend für die Bewertung dieses Entwurfes ist die Einschätzung der Aufsicht für die wesentliche Gestaltung des Religionsunterrichtes. Zur Kontrolle des Gebrauches neu eingeführter Lehrbücher und der Innehaltung des vorgeschriebenen Lehrplanes ist die Aufsicht jedes nicht-evangelischen Schulaufsichtsbeamten völlig ausreichend. Um die Übereinstimmung des Unterrichts mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche zu sichern, sind auch häufige Unterrichtsbesuche des kirchlichsten evangelischen Religionsinspektors durchaus ungenügend. Gewiß können und sollen die Besuche der Schulaufsichtsbeamten auch eine Quelle von Anregungen für den Unterricht sein; aber nur in Ausnahmefällen werden sämtliche Schulfächer demselben Aufsichtsbeamten so vertraut sein, daß er für den Unterricht in ihnen allen neue Anregungen bringen kann. Der Religionsunterricht in Schulen, deren Aufsichtsbeamte einer evangelischen Kirche nicht angehören, wird dasselbe Schicksal haben, das anderswo etwa der fremdsprachliche, naturkundliche oder mathematische hatte oder noch hat. Und bei wie vielen evangelischen Schulaufsichtsbeamten hatte oder hat er es jetzt schon! Anregungen für seinen Unterricht holt sich der evangelische Religionslehrer weit sicherer in den freien Arbeitsgemeinschaften von evangelischen Pastoren und Religionslehrern; schon jetzt tauschen sie, in der Provinz Hannover zur Zeit 30 an Zahl, zum Teil ihre Vortragenden gegenseitig aus oder bitten gemeinsam anregende Redner aus der Ferne zu sich.

Aber wird nicht das Fehlen aller Besuche des evangelischen Religionsunterrichtes durch Vertreter der Kirche eine Quelle der Beunruhigung der evangelischen Elternschaft werden? Dagegen ist erstens zu sagen, daß das Urteil „beruhigter" Eltern: „Für die Bekenntnisgemäßheit des Religionsunterrichtes unserer Kinder ist gesorgt, denn es ist ein kirchlicher Religionsinspektor vorhanden", wie oben dargelegt, auf einer Täuschung beruht. Zweitens aber wird diese Beruhigung nur dann vorhalten, wenn die Eltern Vertrauen zur Persönlichkeit des Religionslehrers ihrer Kinder haben. Ist das der Fall, dann kann ihrer Ruhe wegen der kirchliche Religionsinspektor auch fehlen; im andern Falle „beruhigt" die Eltern auch ein kirchlicher Religionsinspektor nicht, namentlich wenn er einen großen Bezirk zu beaufsichtigen hat.

Damit ist die letzte Frage aufgeworfen: Genügt die hier vorgeschlagene Regelung für die Behandlung der sogenanten Grenzfälle, d. h. wenn die Bekenntnisgemäßheit

des Unterrichts eines bestimmten Religionslehrers in Zweifel steht? Eine Schwierigkeit wird in solchen Fällen offenbar nur dann entstehen, wenn der betreffende Religionslehrer, entweder mit oder ohne Bewußtsein seines Irrtums, bestreitet, von den Grundsätzen seiner Kirche abzuweichen. Denn wenn er seine bewußte und gewollte, dauernd grundsätzliche Abweichung zugibt und trotzdem nicht aus freien Stücken den Religionsunterricht niederlegt, dann ist die staatliche Schulaufsicht verpflichtet und ohne weiteres in der Lage, ihn seines Religionsunterrichtes zu entheben. Zu beurteilen, ob unwahrhaftiges Bestreiten einer bewußten Abweichung vorliegt — ein gewiß seltener Fall! — wird die staatliche Schulaufsichtsbehörde stets besser in der Lage sein als Vertreter der Kirche, da sie die Lehrer der ihr unterstellten Schulen besser kennt. Es ist aber durch die Sache geboten, daß sie sich vorher von einem Gutachterausschusse beraten läßt, dem einerseits Abgeordnete der evangelischen Kirche, andererseits Amtsgenossen des angegriffenen Religionslehrers angehören. Auch dieser Gutachterausschuß, der vor Erstattung seines Gutachtens vielleicht auch einmal das Bedürfnis haben kann, durch einen oder mehrere, von Fall zu Fall zu bestimmende, sachkundige Abgeordnete den beanstandeten Unterricht besuchen zu lassen, muß eine staatliche Einrichtung sein, daher unter dem Vorsitze eines staatlichen Schulaufsichtsbeamten tagen. Schwieriger wird die Frage nur in dem einen Falle, wenn ein Religionslehrer einerseits und irgendwelche an seinem Religionsunterrichte mitinteressierte Kirchenglieder andererseits darüber verschiedener Meinung sind, ob sein Religionsunterricht noch mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche übereinstimme. Derartige „Fälle" werden praktisch die häufigsten sein; das liegt in der Mannigfaltigkeit der kirchlichen Richtungen des Protestantismus, diese im Wesen evangelischer Frömmigkeit begründet. Wenn diese Schwierigkeit deshalb einerseits weder durch Machtsprüche einer obersten Stelle für Lehrfestsetzungen noch durch Mehrheitsentscheidungen gelöst werden kann, so darf sie andererseits auch nicht zu schrankenloser Zersplitterung des evangelischen Religionsunterrichtes führen. Die Schranke kann für den evangelischen Religionslehrer nur in freiwilliger, gewissenhafter Bindung an das Leben der Kirchengemeinschaft liegen. Er beweise sie in kraftvoller Teilnahme am allgemeinen kirchlichen Leben, und im besondern suche er mit allen denen Gemeinschaft, die mit ihm am gleichen Werke der Erziehung des heranwachsenden Kirchenvolkes arbeiten. Die freien Arbeitsgemeinschaften evangelischer Pastoren und Religionslehrer können und sollen Vorbeugung und Heilmittel gegen allerlei Religionsunterricht werden, der mit evangelischen Grundsätzen nicht übereinstimmt. Gewiß versprechen sie keine mathematisch sichere Wirkung; aber welche Hilfe wird es für die Entscheidung in einem solchen „Falle" sein, wenn die Frage gestellt und beantwortet werden kann, ob der angegriffene Religionslehrer mit seinem Suchen und Fragen, seinen Entdeckungen und Auffassungen in seiner „freien Arbeitsgemeinschaft" lebendig mittut! Die von der Allgemeinen Religionslehrer-Vereinigung Hannover vorgeschlagene Regelung scheint mir der evangelischen Freiheit und des Vertrauensverhältnisses evangelischer Kirchen zu den Religionslehrern ihres Bekenntnisses würdiger zu sein, als Bischof, Spruchkollegium und Religionsinspektor.

Aber es geht um mehr, als um die Frage, ob die eine Regelung angenehmer, gefälliger, würdiger ist, als die andere. Kein deutscher Lehrer kann behördlich verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen; und wenn die Verhältnisse ihn zwingen, dann ist's doch noch mehr als bei jedem andern beim Religionsunterrichte ein grundlegender Unterschied, ob er mit freier Lust oder mit Seufzen unter stetem Gewissensdrucke erteilt wird. Ferner: wenn der Religionsunterricht mit Sonderaufsicht, kirchlicher Leitung und lehrgesetzlicher Bindung belastet wird, dann steigt in der Schätzung der Lehrerschaft diejenige Schule, an der allein es einen solchen Unterricht nicht gibt, die weltliche. Wir evangelischen Religionslehrer kämpfen jetzt noch mit der Parole: Wir sind verpflichtet dafür zu sorgen, daß die evangelischen Kirchen einen evangelischen Religionsunterricht ermöglichen, der von jenen Begleiterscheinungen frei bleibt. Das ist nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche möglich; deshalb bleibt dem evangelischen Religionsunterrichte, der in der Schule gemäß den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilt wird, treu! — Was wird geschehen, wenn diese unsre Hoffnung zunichte wird, unsre Bemühungen vergeblich bleiben?

Darum schließlich ein dreifacher Aufruf:

1. Ihr Religionslehrer und -lehrerinnen ohne Unterschied: schließt euch zusammen und erhebt eure Stimmen für die evangelische Freiheit eures Berufes. Nur in großen Vereinigungen könnt ihr euch durchsetzen. Es geht um die Zukunft der evangelischen Schule in Deutschland.

2. Ihr evangelischen Männer und Frauen alle, besonders ihr in kirchlichen Ämtern, Behörden und Körperschaften, kommt den Bedürfnissen der Religionslehrer eures Bekenntnisses mit brüderlichem Sinne entgegen; ihre Wünsche sprechen die Sprache des evangelischen Gewissens.

3. Ihr Männer und Frauen der politischen Parteien, laßt euch, soweit ihr auf die Beratungen der Schulgesetzgebung irgendwelchen Einfluß habt, das hier Geschriebene befohlen sein.

Wunstorf Gustav Plath

Gotthilf Herzog

Ein Wort persönlicher Erinnerung

Nur zu einem solchen bin ich imstande. Die kirchengeschichtliche Bedeutung unseres Freundes mögen Andere würdigen. Doch auch dies Geschichtliche gewinnt Leben nur von dem aus, was einer von innen heraus ist und wirkt. Von hier aus läßt sich auch am besten verstehen, was Gotthilf Herzog unserm Kreise war, und was er für die Kirche Württembergs bedeutet. So möchten diese Zeilen verstanden sein.

Unsere erste Berührung ging durchs geschriebene und gedruckte Wort. In die Hand des angehenden Kandidaten, der in innerem Kampfe stand, fiel ein Heft der Zeitschrift für Theologie und Kirche, fast ganz ausgefüllt mit einer Abhandlung Herzogs über „die Aufgabe des Pfarramts bei der Spanung zwischen der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Praxis". Es war der erweiterte Vortrag, den er den Freunden der Christlichen Welt 1900 in Durlach gehalten hatte. Daß man so im Amte stehen kann, in solch fruchtbarem Weiterleben mit der theologischen Arbeit, in Wahrhaftigkeit und innerer Freiheit, das war damals eine freudige Entdeckung, die einen schönen Schritt vorwärts half. — Drei Jahre später. Auf waldiger Bergeshöhe schreiten zwei Pfarrer, ein älterer und ein ganz junger. Es ist Herzog und einer der Vikare des Bezirks; soeben hat er ihn „visitiert". „Hier oben sollten wir ein Luftkurhaus für persönliches Leben bauen", meint Herzog scherzend. Er ermutigt den Jungen zu treuer theologischer Weiterarbeit. Diese Stunde der Aussprache legt den Grund zu dauernder Freundschaft. — Ein Blick ins Waiblinger Dekanathaus, in die geräumige, zum Meditieren geschaffene Studierstube mit ihrem Blick ins weite Remstal. Ein halbes Dutzend junger Vikare und Pfarrverweser geschart um „ihn". Es wird über Konfirmandenunterricht und Konfirmationsnot, über eine Sonntagspredigt, eine Lehrprobe gesprochen. Nichts von hochamtlicher Scheu. Man weiß sich verstanden und spricht, wie's einem ums Herz ist. Der ältere Freund mit der hohen lichten Stirn, dem leuchtenden Blick, sprudelnd von Geist und Leben, hat es allen angetan. Brücken werden geschlagen von Tübingen zur praktischen Arbeit, von Schleiermacher und Ritschl, von Wellhausen und Weizsäcker, von Gottschick und Häring zu schwäbischen Stadt- und Dorfgemeinden. Man fühlt: der Führer des Gesprächs ist in beiden Welten zu Hause. In gründlicher Arbeit, zuerst an sich selbst, in unermüdlichem Neuwerden geht er voran. Und das Beste: das Evangelium hat hier Gestalt gewonnen in einem Menschen von wohltuender Natürlichkeit, von echter und tiefer menschlicher Bildung. Das hebt ihn hinaus über alle Enge und erreicht mehr, als irgendein Gesetz vermag. Wie manchen mag in Stunden der Ermattung der Gedanke an ihn emporgehoben haben zu neuem Mut und neuer Treue. So gibt er auch jetzt von seinem Eigenen, und doch ganz die Sache. Was ihm Wil-

helm Herrmann geworden ist, als er schon im Pfarramt stand, was er in Montreux, der geliebten Auslandgemeinde, und später im heimischen Dienst mit Predigthörern und mit allerlei Volk erlebte, mit weltgebildeten Ausländern, mit schwäbischen Stundenleuten, aber auch so manches ihm in frischem Gedächtnis gebliebene Wort und Erlebnis Anderer aus alter und neuer Zeit, — das fließt so ungesucht mit ein. Lebendige Predigt, Verkehr mit den Gemeindegliedern und theologisches Studium haben bei ihm einen seltenen Bund geschlossen. „Wenn mir eine Sache nicht ganz klar ist, dann predige ich darüber", konnte er als junger Tuttlinger Stadtpfarrer einmal sagen. „Das sollten Sie aber nicht tun, Herr Pfarrer", versetzte darauf mit Nachdruck ein gescheiter älterer Predigthörer. „Sie haben Recht."

Manchesmal sind wir seither beisammen gewesen im Kreis der „Freunde der Christlichen Welt", deren Stuttgarter Vortragsreihen und südwestdeutsche Zusammenkünfte sein eigenstes Wert sind, in der „Freien volkskirchlichen Vereinigung", deren Gründer im Land und deren Seele besonders im Reutlinger Kreis er war, in mündlicher oder schriftlicher Zwiesprache. Immer wieder waren es die großen Grundfragen, zu denen wir zurückkehrten. Theologie war ihm nicht das Höchste, doch ein Ringen um das Höchste. Sie kann, doch sie muß nicht der Tod des Unmittelbaren sein. Uns war sie zugewiesene Aufgabe, mit ihrer Not und Gefahr, mit ihrer Größe und Herrlichkeit. Bis in die letzten Leidenszeiten hinein ist er unermüdlich gewesen mit Rat, Teilnahme, Sporn, mit Kritik und treuester Hilfe.

So hat er den Kleinsten und Geringsten gedient, so dem großen und größeren Ganzen, und sich im Dienen verzehrt. Immer war es ein Mitlieben und Mitkämpfen für sein geliebtes Volk und Vaterland. Oft hat in unserer Landessynode sein mutiges, besonnenes und sachkundiges Wort den rechten Weg gewiesen; für die Reform der Amtsverpflichtung und des Agendengebrauches hat er im Verein mit unsern anderen Freunden seinen Mann gestellt, auch durch persönlichen Verkehr mit den Gegnern Verständnis zu schaffen gesucht für das, was wir sind und wollen. Die schwerste, aber auch höchste Probe hatte er zu bestehen, als er in der weiteren Öffentlichkeit nicht mehr mittun konnte, als ein schweres Augenleiden die Arbeit hemmte. Er hat kein Wort der Klage darüber verloren und nie gemeint, etwas machen zu müssen, wo es zu warten und zu glauben gab. Kirchliche und theologische Ehren, wie sie manch Anderem zuteil wurden, haben ihn nicht geschmückt; wenn Einer, war er ihrer wert. „Ihr Württemberger solltet froh sein, daß ihr den Mann habt" sagte ein norddeutscher Kenner unseres Kirchenwesens gegenüber solchen, denen Herzog zu vorsichtig, zu vermittelnd war. Er war ein Vermittler im besten Sinn, im Geist Johann Valentin Andreäs und Schleiermachers. Er war es für seine Zeit: andere Zeiten, andere Mittel. Was die Zeiten verbindet, das sind die großen bleibenden Ziele.

Wenn manch gefeierte Größe in ihrem eigenen Lebenskreis enttäuscht, so war es bei Herzog umgekehrt. Seinen Gemeinden, in ihren geistig geförderten wie in ihren unscheinbarsten Gliedern, gehörte seine beste Kraft; und wie konnte er Freundschaft, Geistes- und Herzensgemeinschaft pflegen. Am nächsten standen ihm die Seinen, die Gattin, die Kinder, der engverbundene Bruder. „Sie Glücklicher!" sprach einmal feuchten Auges Friedrich Naumann nach einem Sonntag Morgen in Herzogs Familienkreise. Er war es, weil er ein Beglücker war. Seine letzten Worte in einer letzten lichten Stunde waren ein Danklied.

Seine Lebensarbeit bleibt uns ein Vermächtnis; er selbst ein Unvergeßlicher. R P

Elmau

Ich habe mit Freude gelesen, wie warm die Christliche Welt in Nr. 11/13 von Elmau und Joh. Müllers Wirken geschrieben hat. Es wäre zu wünschen, daß auch die übrige evangelische Presse dazu die richtige Stellung fände, eine andre, als sie z. B. um Weihnachten in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung (1922 Nr. 50) bei Besprechung des Buches „Mainberg" von Fendrich zu finden war. Dort heißt es: „Wir wissen nicht, wie Joh. Müller über das Buch denkt. Uns dünkt der ‚Freiheit' reichlich viel; die Romantik ist ja groß, der idealen Gedanken sind nicht wenige, aber der Verkehr der Geschlechter miteinander, ihre Tänze und alles, was drum und dran hängt, gehen an eine Grenze, die wir unsren Töchtern nicht empfehlen möchten. Es wird manchmal etwas schwül in diesem Mainberg." Es ist nicht recht durchsichtig, wie weit sich diese kompromittierenden Worte nur auf das Fendrichsche Buch erstrecken oder auf Joh. Müllers Arbeit und auf „Mainberg", will sagen: Elmau selbst. Der Schriftleiter D. Laible, von mir damals brieflich interpelliert und auf das Verletzende aufmerksam gemacht, hat weder privatim noch öffentlich geantwortet, tritt also damit für seine Äußerungen in einem Sinne ein, den wir Besucher von Elmau zurückweisen müssen. Ich bringe daher seine Äußerungen zur weiteren Kenntnis und bin überzeugt, daß ich im Sinne der zahlreichen ernsten Theologen (aller Richtungen) handle, wenn ich unserer Entrüstung Ausdruck gebe. Es sind keineswegs nur, wie die genannte Zeitung zu meinen scheint, „liberale" Theologen, die in Elmau gewesen sind, wir könnten eine ganze Reihe solcher von „rechts" her nennen. Sie denken alle mit gleicher Dankbarkeit an die in Elmau verlebten Zeiten zurück, an das äußere und innere Leben daselbst, den edlen angeregten Verkehr der Gäste, die taktvolle Weise der Helferinnen, die harmlos fröhlichen, Grazie und Takt bildenden Tanzabende, und vor allem an den tiefen Ernst und starken Einfluß Joh. Müllers wie das ganze hohe Streben der unter diesem Einfluß stehenden Menschen. Wer das beobachten konnte, wird die angezeigten Worte unbegreiflich finden und kann nur bedauern, daß eine kirchliche Zeitung, die eine führende sein will, sich solcher Worte bedient.

Meißen Superintendent Lic. Neuberg

Dokumente

1. Öffentliche Erkärung von Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät altpreußischer Universitäten

Mehrere der im Gebiet der Kirche der altpreußischen Union gelegenen evangelisch-theologischen Fakultäten haben schon einmal vor den Gefahren gewarnt, die der durch die Mehrheit der Verfassung gebenden Landeskirchenversammlung der neuen Kirchenverfassung vorangestellte Bekenntnisvorspruch herbeiführen kann. Nachdem diese ernsten Warnungen von jener Mehrheit achtlos überhört worden sind, halten wir unterzeichneten Professoren und Doktoren der Theologie uns für verpflichtet, noch einmal unsere Stimme zu erheben, um den Protestantismus und seine künftige kirchliche Entwicklung vor jeder lehrgesetzlichen Anwendung der der Kirche nur durch Mehrheitsbeschluß auferlegten Formel bewahren zu helfen. Auch die Vereinigte Rechte hat zwar bei der Annahme des Bekenntnisvorspruches in ihrer Erklärung festgestellt, daß sie lehrgesetzlichen Zwang nicht beabsichtige. Seitdem ist aber verschiedentlich der Ruf nach Durchführung der im Vorspruch bezeugten Wahrheit in bedenklicher und beunruhigender Form laut geworden: dies ist der Anlaß zu unserem Warnruf. Und unser Recht dazu ergibt sich aus der seit der Reformation geltenden Stellung der evangelisch-theologischen Fakultäten im Zusammenhang des Protestantismus; denn längst bevor es in dem gesamten Bereich der jetzigen altpreußischen Union Synoden und Kirchenversammlungen gab, haben bis hinein in die Gegenwart die theologischen Fakultäten an der Entfaltung des Geistes und der Lehre der evangelischen Kirche entscheidend und lange Zeitalter hindurch sogar führend mitgewirkt. Und nach wie vor wird ihnen die wissenschaftliche Heranbildung der evangelischen Pfarrer als die Hauptaufgabe ihres Berufs obliegen. Daß den Pfarrern die Ausübung ihres Amtes im Geiste evangelischer Freiheit und Gewissenhaftigkeit auch in Zukunft rechtlich gesichert bleibe und daß in demselben Sinn auch der Religionsunterricht an den Schulen getrieben werde, ist die Forderung, die wir in eigenstem Interesse der evangelischen Kirche zu erheben durch Pflicht und Gewissen genötigt sind.

In den Kreisen der für die Gestaltung und verfassungsmäßigen Einführung des Bekenntnisvorspruches verantwortlichen Mehrheit fehlt es nicht an Stimmen, die für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses eine stärkere Berücksichtigung der kirchlichen Bedürfnisse auf der Grundlage der Bekenntnisse als der „Interpretation der göttlichen Wahrheit" verlangen. Da solche Bestrebungen sich, wenn auch zu Unrecht, darauf stützen können, daß in dem Bekenntnisvorspruch nun zum erstenmal der Bekenntnisstand der altpreußischen Union gesetzlich festgelegt worden ist, bedrohen sie auch die an den Universitäten zu lehrende Theologie mit der Gefahr einer lehrgesetzlichen Bindung. Wohl erkennen die Glieder der evangelisch-theologischen Fakultäten in den Prinzipien des evangelischen Christentums die Grundlage ihres beruflichen Wirkens. Dagegen müssen sie jede Antastung der wissenschaftlichen Theologie als einer Wissenschaft, deren Freiheit auch durch die neue Reichsverfassung verbürgt ist, unbedingt ablehnen und ihr energisch Widerstand bieten. Würden sie an der Aufrechterhaltung dieses Standpunkts verhindert werden, so würde nicht nur das Existenzrecht der evangelisch-theologischen Fakultäten innerhalb des Organismus der Universitäten ernstlich gefährdet, sondern auch die belebende Wirkung der wissenschaftlich arbeitenden Theologie auf die Kirche und auf ihre künftigen Diener zerstört werden. Im Interesse der evangelischen Kirche selbst und der mit der Ausbildung ihrer Pfarrer betrauten evangelisch-theologischen Fakultäten darf unter keinen Umständen der Verdacht entstehen, als ob Unterricht und Forschung auf dem Boden des Protestantismus von einer gesetzlich festgelegten Lehrformel abhängig seien.

Anrich. Balla. Bornhausen. v Dobschütz. Eger. Eißfeldt. Joh. Ficker. Greßmann. Gunkel. v Harnack. Heitmüller. Hoennicke. Georg Hoffmann. Kattenbusch. Klostermann. Lohmeyer. Loofs. Meinhold. Otto Ritschl. Smend. v Soden. Steuernagel. Zscharnack

2. Eingabe preußischer Professoren der evangelischen Theologie an das preußische Kultusministerium

Die bisherigen Statuten der evangelisch-theologischen Fakultäten an den preußischen Universitäten setzen in verschieden gefaßten, aber im Sinne gleichbedeutenden Bestimmungen deren Aufgabe dahin fest, daß sie nach der Lehre der evangelischen Kirche die theologischen Wissenschaften zu pflegen und fortzupflanzen haben. Aus diesen Bestimmungen konnten bisher Konflikte mit der den Professoren für ihre wissenschaftliche Forschung und Lehre verfassungsmäßig verbürgten Freiheit schon deshalb nicht entstehen, weil die in den preußischen Landeskirchen geltende Lehre gesetzlich nicht festgelegt war, sondern sich in Wechselwirkung zwischen theologischer Wissenschaft und kirchlichem Leben entfaltete.

Es würde den wissenschaftlichen Charakter und die Stellung der theologischen Fakultäten an den Universitäten gefährden, sowie ihren Dienst an der Ausbildung der künftigen evangelischen Geistlichen und Religionslehrer entwerten, wenn Bekenntnisvorsprüche der neuen Kirchenverfassungen als verbindliche Feststellungen der „Lehre der evangelischen Kirche" anerkannt und etwa bei der Anstellung von Professoren der Theologie in wie immer gearteter Weise berücksichtigt werden würden. Die unterzeichneten Professoren evangelisch-theologischer Fakultäten Preußens richten daher an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Bitte, es möge das den Mitgliedern der akademischen Lehrkörper verfassungsmäßig zustehende Recht auf Freiheit der Lehre und Forschung mit Entschiedenheit schützen und insbesondere bei der im Gange befindlichen Neuordnung der Universitäts- und Fakultäts-Statuten unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß die Professoren der evangelischen Theologie an Lehrfestsetzungen kirchlicher Körperschaften nicht gebunden sind.

Anrich. Balla. Baumgarten. Bornhausen. Budde. Bultmann. Eger. Eißfeldt. Joh. Ficker. Greßmann. Gunkel. v Harnack. Heitmüller. Heiler. Hermelink. Hoelscher. Hoennicke. Georg Hoffmann. Jülicher. Kattenbusch. Klostermann. Kohlmeyer. Lohmeyer. Mandel. Meinhold. Mulert. Niebergall. Otto. Rade. Ritschl. Smend. v Soden. Stephan. Steuernagel. Zscharnack

Aus den eingelaufenen Antwortschreiben geht hervor, daß unter den nicht unterzeichneten Kollegen nicht wenige sind, z. B. v. Dobschütz, Loofs, die unsere Wünsche teilen, sich aber nicht angeschlossen haben, weil sie nicht zugeben können, daß durch den überhaupt nichts rechtlich festsetzenden Vorspruch die durch die Reichsverfassung garantierte Freiheit der Wissenschaft für die evangelischen Theologen gefährdet sei.

Wöchentliche Chronik

Der Bildungsausschuß des Reichstages hat zum Reichsschulgesetz beschlossen, daß die Geistlichen Sitz und Stimme im Schulvorstand erhalten sollen. AELKZ 23

Der Rechtsausschuß des Reichstages hat den 11. August 1919 als Stichtag für die Anerkennung von Bußtag, Fronleichnam und Karfreitag angenommen: damit werden diese Feiertage für den Fall, daß sie nach dem Inkrafttreten der Verfassung in einzelnen Staaten nicht mehr anerkannt wurden, wieder reichsrechtlich anerkannt.

Die in CW 20/21 gemeldete Berufung eines Pfarrers zur Unterstützung des Generalsuperintendenten und Versagung der gleichen Maßregel für den Preßverband (durch die Provinzialsynode) ist in der Provinz Sachsen geschehen; von EPD ist die Zuweisung eines Pfarrers gar nicht beantragt gewesen. Letzterer leitet noch jetzt den Reichselternbund, der wie bisher sich bemüht, im Gegensatz zu dem Bund „Haus und Schule" eine neutrale Stellung gegenüber den kirchlichen Richtungen einzunehmen.

Vor der Hinrichtung Schlageters ist dem Geistlichen trotz fünfmaliger Verwendung bei den verschiedensten Instanzen der Besuch des Verurteilten nach der Revision abgeschlagen und ihm erst kurz vor der Wegführung aus dem Gefängnis die Erlaubnis dazu erteilt worden. Für die letzte an Schlageter gewünschte Beichte und den Empfang der Kommunion blieb nur noch eine Viertelstunde übrig, die ständig durch Rufe: „Schnell, schnell!" gestört wurde. An eine Vorbereitung auf den Tod oder an ein Beten war nicht zu denken, da die Soldaten in unmittelbarer Nähe standen. Rb 134 — Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe hat sich an Erzbischof Söderblom gewandt um Fürsprache für den zum Tode verurteilten Landwirtschaftslehrer Görges. Er hat gleichzeitig die Königin von Schweden, diesen Schritt zu unterstützen.

Die württembergische Regierung hat dem Landtage den „Entwurf eines Gesetzes über die Kirchen" vorgelegt, der den Kirchen ein allgemeines Steuerrecht einräumt und ihnen finanzielle Zuschüsse auf lange Zeit hinaus gewährt, die durch die seiner Zeit erfolgte Einziehung fast des ganzen Pfarrgutes ihre rechtliche und moralische Begründung erhalten. Die Mehrheit des Landtages hat die von der Regierung vorgesehene Vollziehbarkeitserklärung erst bei Sätzen über 5% und nur als Formsache eintreten lassen, eine Zustimmungserklärung überhaupt gestrichen, die Steuerpflicht der juristischen Personen eingefügt und gegen den Protest der Regierung statt „kirchliche Zwecke des Landes" „allgemeine kirchliche Bedürfnisse" als Zweck der Kirchensteuer formuliert. FZ 382

Die Hamburgische Synode hat einen Antrag der Rechten, ein Bekenntnis in die Verfassung hinein zu bringen, abgelehnt, ebenso einen Antrag, das 20. statt des 25. Lebensjahres als Wahlrechtsalter festzusetzen, ferner Anträge auf Reform des Hauptpastorats und Verlegung des ersten theologischen Examens an die Universitäten. HambAnz 115/118

Der Verein „Freunde der Wartburg" konnte bei seiner ersten Hauptversammlung von einer Einnahme von über 28 Millionen Mark berichten. Die Wartburgstiftung rechnet außerdem noch auf Beiträge des Reichs und den Ertrag einer Wartburglotterie.

Die sächsischen Geistlichen werden vielfach durch Liebesgaben ihrer Gemeinden bei Ausbleiben des Gehalts über Wasser gehalten. Ein Geistlicher in einem Dorfe bei Meißen erhielt so viel Naturalgaben, daß er mit seiner Familie ein Vierteljahr davon leben konnte.

Der süddeutsche Sozialist Dr. Dietz hat kürzlich in einem Vortrag in Karlsruhe die „irrige Meinung" bekämpft, als müsse der Sozialist notwendig in Weltanschauungsfragen, um als voll zu gelten, Atheist, Monist, Materialist, „Freidenker", mindestens Religions- und Kirchenfeind sein. Der junge Marx und der junge Bebel haben allerdings die bekannten Zitate geliefert, „womit heute noch sozialistische Kirchenfeinde und kirchliche Sozialistenfeinde, leeres Stroh dreschend, ihre Weltanschauungskämpfe führen." Der Sozialismus selber sei weder eine „Weltanschauung" noch ein Ersatz dafür und wolle es auch gar nicht sein, weshalb er sich auch mit jeder Religion und Weltanschauung vertrage, die nicht mit Kapitalismus und Unkultur auf Gedeih und Verderb verbunden ist.

Die Schuldeputation des Bezirksamtes Lichtenberg bei Berlin hat den Schulleitern sämtlicher ihr unterstellten Gemeinde- und Hilfsschulen eine Mitteilung zugehen lassen, nach der diese aufgefordert werden, aus der Kirche ausgeschiedene oder vom Religionsunterricht abgemeldete Schüler auf die Jugendweihen hinzuweisen, „welche von jetzt ab nach Bildung besonderer Filialschulen für Sammelklassen ohne Religionsunterricht an diesen stattfinden." Das Amtliche Gemeindeblatt der Stadt Berlin veröffentlichte diese Verfügung mit der Überschrift: „Jugendweihen im Verwaltungsbezirk Lichtenberg." Ein Einspruch gegen diesen unzulässigen Eingriff in kirchliche Verhältnisse, den der evangelische Oberkirchenrat an das preußische Kultusministerium richtete, wurde von diesem abschlägig beschieden. Rb 130

Wie dem Hauptausschuß des preußischen Landtags mitgeteilt wurde, haben in Preußen Neugründungen von Pfarrstellen stattgefunden 1919: 23 evangelische und 33 katholische, 1920: 20 evangelische und 65 katholische, 1921: 9 evangelische und 40 katholische, 1922: 4 evangelische und 15 katholische, zusammen in den letzten 4 Jahren also 56 evangelische und 153 katholische. Insgesamt, Pfarrer und Hilfsgeistliche zusammengerechnet, hat die evangelische Kirche heute 9669, die katholische 7763 geistliche Kräfte. Auf jede geistliche Kraft kommen demnach bei den Evangelischen 2400 Seelen, bei den Katholiken 1430 Seelen, wenig mehr als die Hälfte. Die evangelische Geistlichkeit in Preußen ist also an der Seelenzahl der beiden Konfessionen gemessen schon heute von der katholischen weit überflügelt. epd

Im Schlitzer Ländchen in Hessen hat sich in einem vom Grafen Schlitz zur Verfügung gestellten Forsthause ein evangelischer Orden aufgetan, der zunächst in leiblicher Arbeit und geistlicher Kräftigung sich betätigen will. AELKZ 22

Die deutsche Brüderunität zählt 9141 Seelen, auswärts wohnen 3131. Die böhmischen Gemeinden werden auf 5500 Seelen geschätzt, die britische Unität zählte (1920) 5127, die amerikanische in der Nordprovinz 24 463, in der Südprovinz 8444. Herrnh 21/22

In Deutsch-Österreich traten 1922 zur altkatholischen Kirche 3484 Personen über, 351 aus dieser aus. In der Tschechoslowakei bei 247 Austritten 1605 Übertritte, darunter 1006 in Prag.

Dem Beispiele von Holland folgend hat sich in der Schweiz unter dem Vorsitze von Pfarrer D. Benz eine Pfarrhaushilfe für die schwerleidenden Pfarrhäuser in Sachsen, Thüringen und Braunschweig gebildet.

Die Warschauer theologische Fakultät hat die von der Synode angenommenen Artikel 20, 3 (Recht der deutschen Kandidaten auf Prüfung in der Muttersprache) und 21 (Einsetzung einer Kommission zur Abgabe eines Gutachtens bei Berufung und Entlassung von Professoren durch die theologische Fakultät) als unannehmbar bezeichnet. EvGBl 5

Zwiastun ewangeliczny: „Wenn die Polen die Kirche oder ihre Einflüsse in der Kirche der politischen Idee, der Staatsidee oder der Assimilierungsidee, unterordnen wollten, wenn die Deutschen ihren Evangelismus für ein Bollwerk des Deutschtums erachten wollten, indem sie nach Sirenenstimmen aus Berlin oder Allenstein sich richten wollten, dann wehe der evangelischen Kirche! Es haben in dieser Hinsicht die Polen, es haben hundertmal mehr die Deutschen gesündigt. Hier muß man rücksichtslos Allen sagen: Wenn ihr euch nicht rücksichtslos von der Politik bekehrt, werdet ihr nicht in das Reich Gottes kommen. Diese Bekehrung beginnt mit der Erkenntnis der Sünde und der Buße. Daran ist leider wenig zu sehen bei den Polen, aber so gut wie gar nichts bei den Deutschen." EvGBl 5

In der eangelischen Fakultät Dorpat liest ein orthodoxer (griechisch-katholischer) Geistlicher orthodoxe Theologie. Dem Lic. Gruehn, der seit mehreren Jahren in der theologischen Fakultät tätig, ist das Abhalten von Vorlesungen in deutscher Sprache untersagt worden. AELKZ 21

Das deutsche Missionseigentum in Hongkong, das bisher von dem Custodian of Enemy Property verwaltet wurde, soll nach einer Bestimmung des Gesetzgebenden Rates auf eine Kommission von fünf Personen protestantischen Glaubens übertragen werden, die das Recht hat, das Missionseigentum auf Andere weiter zu übertragen. Man hofft, daß es endgültig den (englischen) Korporationen übertragen wird, die während der letzten Jahre die einzelnen Zweige der ehemals deutschen Missionstätigkeit ausgeübt haben. OstasRundsch 15

Das Vatikanische Konzil soll 1925 fortgesetzt werden. Gegenstand: Bildung des Klerus und die Kirche im Orient.

Eine neue Zeitschrift für systematische Theologie erscheint unter diesem Titel bei C. Bertelsmann in Gütersloh, herausgegeben mit Paul Althaus, Hirsch, Wehrung von Stange-Göttingen, vierteljährlich.

Von Personen. Gewählt: Direktor des Friedberger Predigerseminars Professor D. Diehl zum Präsidenten der hessischen Landeskirche mit der Amtsbezeichnung Prälat. Ernannt: Für das durch den Rücktritt von Professor Schmiedel erledigte Ordinariat für N. T. D. Gottlob Schrenk an der Theologischen Schule in Bethel. Berufen: Zum Direktor des theologischen Seminars der lutherischen Freikirche in Breslau der erste theologische Lehrer am Leipziger Missionsseminar Lic. Fr. Priegel; Prof. D. Erich Seeberg in Königsberg nach Münster. Promoviert zum D. von Rostock: Rektor des Diakonissenhauses in Milwaukee Hermann Fritschl; von Halle: Pfarrer Martin Ulbrich in Magdeburg-Krakau; von Göttingen: Superintendent Karl Stißer in Göttingen; von Jena: Pastor Karl Mensing in Dresden. Gestorben: Direktor der Rheinischen Missionsgesellschaft Eduard Fries in Barmen, der Präsident des mecklenburgischen Oberkirchenrats D. Giese-Schwerin; Hauptpastor D. Friedrich Rode in Hamburg; der Bischof der deutschen lutherischen Kirche Karl Raimund Freifeldt-Petersburg. ESt

Verantwortlich: Lic. theol. Georg Wünsch, Marburg a. L.

An die Mitarbeiter der „Christlichen Welt"

Sonderdrucke betreffend

Die heutigen Verhältnisse verbieten es uns, Sonderdrucke oder Abzüge einzelner Arbeiten anzufertigen; die uns entstehenden Selbstkosten sind so hohe, daß wir es weder wagen können, sie den Herren Auftraggebern in Rechnung zu stellen, noch viel weniger sie selbst zu tragen vermögen. Wir bitten daher die Herren Mitarbeiter, von der Gepflogenheit, Sonderdrucke ihrer Arbeiten zu verlangen, grundsätzlich **absehen** zu wollen.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig

Angesichts der überaus regen Propaganda, welche das neueste Gebilde amerikanischen Sektenwesens gerade jetzt wieder entfaltet, sei erneut hingewiesen auf:

Die „Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher"

Von Professor D. Dr. Friedrich Loofs

Zweite, sehr erweiterte Auflage

60 S. 8°. 1921. Gz. 0,8 × Schlüsselzahl; schw. Fr.: 0,8

Die Christliche Welt (1922, 15) schrieb: „Dem Fleiße und der Meisterschaft der Arbeit ebenbürtig ist ihre Gerechtigkeit. Die Erwägungen über das richtige Verhalten bei der Auseinandersetzung mit diesen Eiferern sind von wohltuender Klarheit und Nüchternheit, warnen in lehrreichster Art vor Unterschätzung der eigentümlichen Schwierigkeiten und helfen wohlmeinender Eile zur Selbstbesinnung. Man fühlt Seite für Seite die Sachlichkeit und Zuverlässigkeit des bewährten und verstehenden Beobachters und Führers."

Unsere Bezieher in der Schweiz

erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß wir bei der **Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich** ein laufendes Konto unter unserer Firma eröffnet haben und bitten, alle für uns bestimmten Zahlungen auf dieses Konto zu leisten.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.
Stuttgart-Gotha
Verlagsbuchhandlung

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben einer Nummer der Christlichen Welt bitten wir, sich zunächst mit einer Reklamation **an das zuständige Postamt** und erst nach Erfolglosigkeit derselben an den Verlag zu wenden.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Evangelisches Fröbelseminar Cassel

(Zweiganstalt des Evang. Diakonie-Vereins).

Anerkanntes Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen.

Mit staatlicher Abschlußprüfung. Beginn der Kurse: Mitte April und Mitte Okt. j Jahres. Prospekt und Broschüre durch die Anstaltsleitung

Im Auftrag des Evang. Diakonie-Vereines: **F. Dierks**, Oberin.

Zum Wirken Johannes Müllers auf **Schloß Elmau**

Städte und Schlösser

Von

Wilhelm Scholz

Zweite Auflage

Gz. M. 3.—

„Diesem vom Verlage geschmackvoll ausgestatteten und mit sechs charakteristischen, nach Originalaufnahmen repoduzierten Bildtafeln geschmückten Band muß man als ein Kabinettstück kunstgeschichtlicher Plauderei und landschaftl. Kleinmalerei begrüßen."

Literarisches Zentralblatt für Deutschland

Binnen weniger Monate **die zweite Auflage**

Der Sinn der Antike und Spenglers neue Lehre

Von

Dr. O. Th. Schulz

a. o. Prof. an der Universität Leipzig

Gz. M. 1.—

„... So ist die vorliegende Schrift, die auf wenigen Seiten **eine Fülle von Wissen** ausbreitet, für das allgemeine Gesichtsbild Spenglers **von großer Bedeutung.** Sie ist geeignet, die ganze Scharlatanerie dieses Modebuchs einmal den Lesern recht deutlich vor Augen zu führen. Und das ist **ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst.** Die Neue Zeit

Schlüsselzahl des Börsenvereins

Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart-Gotha

Der Greifenverlag zu Rudolstadt

Im August erscheint

Das Gottesjahr 1924

Vierter Jahrgang

unter Mitarbeit von Christ. Geyer, H. v. Lüpke, Wilhelm Stapel, K. B. Ritter, Guntram von Augsburg, Anna Schieber, Walter Kalbe u. a., herausgegeben von

Wilhelm Stählin-Nürnberg | Buchausstattung: Willi Geißler

Grundpreis kart. etwa M. 2.50, geb. etwa M 4.50
Vorausbesteller bis 30. 7. 23 erhalten eine 20%ige Ermäßigung

Was will das Gottesjahr 1924:

Diesesmal im eigentlichen Sinne vom Gottesjahr handeln: von dem Kreislauf christlicher Feste, in dem sich der Kreislauf des Gotteslebens im Sein der Menschen und der Welt spiegelt. Es möchte helfen, dies „Deutsche Kirchenjahr", in dessen Höhepunkten und Zwischenzeiten das innerste und kostbarste Erbe des frommen Volkstums aufbewahrt ist, neu zu ergreifen und zu halten.

Das Heim der Freunde der Christlichen Welt

in **Friedrichroda**, Schreibersweg 6

bietet den Freunden und Gesinnungsgenossen der Christlichen Welt Sommer und Winter einen behaglichen Aufenthalt zu Erholung und Gemeinschaft. Gute Verpflegung, heizbare Zimmer. Anfragen an die Hausmutter

Zu kaufen gesucht

Nr. 50 des Jahrganges **1920**
Nr. 1 „ „ 1921
der **„Christlichen Welt"**

Angebote mit Preis erbeten an die **Bibliothek der Theologischen Schule in Bethel bei Bielefeld.**

Schwerhörige

werden oft im Beruf behindert. Mein Hörinstrument **„Auridal"** ges. gesch. unsichtbar im Ohr, schafft Erleichterung. **Wirkung** überraschend, besonders bei Schwerhörigkeit (nicht angeborene Taubheit), Ohrensausen, nervösem Ohrenleiden.

Aerztlich empfohlen
1 Stück M. 6000.—
2 „ „ 11000.—

Hauptvertrieb: **J. Dichtl, München 215**, Hoffmannstraße 20.

Die **4ling Seife**

Hersteller: **J. Kron, München**

Unerreicht in Duft und Güte!

Fürsorgeschwester

sucht für August Pension in Gebirgsort. Gegenleistung: Pension in Norderney, Karlstr. 1, bei Frl. **Mecke.**

Suche für die Zeit vom **1. August** bis **6. September** geistige oder **körperliche Arbeit**, bei der mir noch Zeit zu eigenem Studium bleibt.
cand. theol. Lic **Barner, Soest**, Predigerseminar.

Suche **geb. j. Mädch.** (Stütze) z. gemeins. Arb. v. Haus, Gart., Kind. Putzfr. vorh. Familienanschl., g. Verpfl. Angeb. m. Gehaltsanspr. an Fr. Dr. **Erlanger, Hachenburg i. W.** (Luftkurort).

Suche für Mitte oder Ende Juli **gebildetes jg. Mädchen**, kinderlieb u. arbeitsfreudig, als **Haustochter.** Zwei Kinder. 4 u. 5 Jahre. Stütze vorhanden. Reisevergütung u. Gehalt.
Frau Pastor **Benseg Schlüsselburg-Weser**, Kr. Minden i. Westf.

Junges Mädchen

oder **jüngere Frau** gesucht, die in Pfarrhaushalt mit 3 Kindern alle Arbeit mit der Hausfrau tut gegen freie Station, Beihilfe zur Kleidung und Taschengeld. Freude an Arbeit und Kindern und Miterleben Bedingung. Voller Familienanschluß selbstverständlich. Angebote erbittet
Frau Pfarrer **Loew Remscheid**, Wiedenhofstr. 7

Zur selbständigen Führung des Haushalts in Kleinstadtapotheke, in dem die Hausfrau krank ist, wird **tüchtige erfahrene Hilfe** gesucht. Etwas Erfahrung in Krankenpflege erwünscht; doch ist die Kranke meist nicht zu Haus. 2 guterzogene Söhne von 16 u. 17 Jahren daheim. Dienstmädchen vorhanden. Antritt sofort. Gehalt nach Übereinkunft. Angebote erbittet Frl. **Elisabeth Schäfer, Marburg** (Lahn), Elisabethstr. 4.

Schwestern-

ausbild. mit Gehalt, Staatsexam., Anstellung in Krankenhaus u. Gemeinde bietet der **Hess. Diakonieverein** Rückp. Darmstadt, Wittmannstr. 22 Konsistorialrat Noack.

Zeitschrift für Kirchengeschichte

in Verbindung mit der Gesellschaft für Kirchengeschichte

herausgegeben von

Otto Scheel und Leopold Zscharnack

Soeben erscheint

der XLII. Band (Neue Folge V) / Erstes Heft 1923

Gz. 2.— Schlüsselzahl des Börsenvereins

Inhalt:

Untersuchungen

1. *Bousset*, Das Mönchtum der sketischen Wüste
2. *v. Soden*, Die karthagische Inschrift CIL VIII 25045 — ein kirchenrechtliches Denkmal des Montanismus
3. *Jülicher*, Die Synode von Elvira als Zeuge für den römischen Primat
4. *Köhler*, Aus Zwinglis Bibliothek
5. *Bauer*, Zur Acontius-Forschung

Literarische Berichte und Anzeigen

1. Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte
2. Kirchliches Altertum
3. Missionsgeschichte
4. Mittelalter
5. Reformation und Gegenreformation
6. Zur Geschichte der Reformation in Polen
7. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Die Hilfe

Zeitschrift f. Politik, Literatur u. Kunst

Begründer: Friedrich Naumann.

Herausgeber Wilhelm Heile und Gertrud Bäumer.

In der Zersplitterung einseitiger Interessenrichtungen und parteipolitischer Strömungen sucht die „Hilfe" alle zukunftsgläubigen Deutschen zusammenzurufen, die an dem Bau eines neuen, auf nationale und soziale Grundlagen gestellten Volksstaates mithelfen wollen.

Probeheft kostenfrei.

Monatlicher Bezugspreis 100 M.

Verlag der „Hilfe", Berlin NW. 40.

Monatlich zwei Doppelnummern — Im Inland monatlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Haltegebühr im Inland, Oesterreich und Ungarn für den Monat Juli: M. 3000.—, Doppelnummer: M. 2000.—; im Ausland für das Vierteljahr Juli—September und zwar: Amerika Dollar 0.80; Dänemark Kr. 3.60; England sh 3/2; Finnland Marka 20.—; Frankreich mit Elsaß, Belgien und Luxemburg Frcs. 10.—; Holland Gulden 2.—; Japan Yen 1.60; Italien Lire 12.—; Jugoslawien Dinar 56.—; Norwegen Kr. 4.—; Rumänien Lei 100.—; Schweden Kr. 2.80; Tschechoslowakei Kr. 18.—; Schweiz (an Schweizerische Kreditanstalt in Zürich) Frcs. 4.—; Spanien Peseten 4.—; Porto nach dem jeweiligen Postatif. — Anzeigengebühr für kleine Anzeigen: die viergespaltene Millimeterzeile Grundzahl 0,10 mal der jeweiligen Schlüsselzahl des B.-B.; größere Anzeigen nach Übereinkunft. — Postscheckkonto Erfurt 2422. — Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart-Gotha.
Auslieferungsort Gotha

Druck von Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 12. Juli